

**Eigenbetrieb Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg,  
Groß-Umstadt**

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2009 und des Lageberichts



## Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	2
II. Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen	4
III. Unregelmäßigkeiten	4
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	10
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	10
1. Vorjahresabschluss	10
2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	10
3. Jahresabschluss	11
4. Lagebericht	12
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
III. Analyse und Erläuterung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	14
1. Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse	14
2. Ertragslage	16
3. Vermögens- und Finanzlage	26
E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	39
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	41

## Anlagen

### Jahresabschluss und Lagebericht

	Blatt
Bilanz zum 31. Dezember 2009	
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009	
Anhang 2009	1 - 10
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2009	1 - 9

## Anlagen (Fortsetzung)

Blatt

Rechtliche Verhältnisse	1
Kennzahlenübersicht	4
Kapitalflussrechnung	6
Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätze-gesetz (HGrG)	7

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungs-  
differenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten,  
Prozentangaben usw.) auftreten.

## **A. Prüfungsauftrag**

Die Betriebsleitung des

**Eigenbetriebs Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg,  
Groß-Umstadt,**

im Folgenden auch Eigenbetrieb oder Krankenhaus genannt,

beauftragte uns gemäß dem Beschluss des Kreistages vom 28. Oktober 2009 mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2009 unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und des Lageberichts.

Der Eigenbetrieb ist nach § 16 HKHG und § 27 EigBGes prüfungspflichtig.

Darüber hinaus wurde der Prüfungsauftrag um die Prüfung nach § 53 HGrG erweitert.

Über Gegenstand, Art und Umfang der von uns gemäß §§ 316 ff. HGB durchgeführten Jahresabschlussprüfung erstatten wir den vorliegenden Bericht.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, festgelegten Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, sind die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002 maßgebend, die als Anlage beigefügt sind.

## **B. Grundsätzliche Feststellungen**

### **I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter**

Die Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters im Jahresabschluss und im Lagebericht ist durch uns als Abschlussprüfer im Rahmen einer Stellungnahme zu beurteilen. Dabei haben wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebs einzugehen. Unsere Stellungnahme geben wir auf Grund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

#### **Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft**

Unseres Erachtens ist auf folgende Kernaussagen des gesetzlichen Vertreters zur Lage der Gesellschaft besonders hinzuweisen:

- Der Jahresfehlbetrag des Jahres 2009 des Eigenbetriebs Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg, Groß-Umstadt, beträgt T€ 1.856. Die Bilanz zum 31. Dezember 2009 weist einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von T€ 8.635 aus.
- Die Entgeltverhandlungen für die Kreisklinik Groß-Umstadt konnten erst am 22. März 2010 zum Abschluss gebracht werden. Gegenüber 2009 ergab sich eine Budgeterhöhung von rd. T€ 1.756. Im Rahmen der Verhandlungen wurde ein Abschlag für Mehrleistungen in Höhe von T€ 377 vereinbart.
- Die Entgeltverhandlungen für die Kreisklinik Jugenheim wurden am 9. April 2010 abgeschlossen. Im Ergebnis ergab sich eine Budgeterhöhung von rd. T€ 812. Der vereinbarte Abschlag für Mehrleistungen beläuft sich auf T€ 121 Euro.
- Die durch die Jahresfehlbeträge und fremdfinanzierten Investitionen der letzten Jahre begründeten Zins- und Tilgungsleistungen waren zwar im Berichtsjahr auf Grund des niedrigen Zinsniveaus weniger drückend, werden aber bei ansteigenden Zinsen die Liquidität und Wirtschaftlichkeit wieder einschränken.

## Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Unseres Erachtens sind folgende Kernaussagen des gesetzlichen Vertreters zur voraussichtlichen Entwicklung des Eigenbetriebs hervorzuheben:

- Die erfolgten Neubesetzungen von Chefarztpositionen stellen wesentliche Chancen zur Entwicklung und Abrundung des Leistungsangebots und zur Stärkung des Images der Kreiskliniken dar. Insbesondere auch die neuen Leistungsangebote Kardiologie und Psychiatrie werden zu einer deutlichen Stärkung der Kreiskliniken führen.
- In der baulichen Zielplanung wird die mittelfristige Ablösung des derzeitigen Krankenhausbaus in Groß-Umstadt durch einen stufenweisen Ersatz-Neubau verfolgt. Damit könnten die strategische Entwicklung, Marktattraktivität und Wettbewerbsfähigkeit sowie die Kostenstruktur erheblich verbessert werden. Kurzfristig schon werden durch einzelne Umbauten im bestehenden Gebäude die Funktionalität und Attraktivität der Infrastruktur erhöht.
- Problematisch für die weitere Entwicklung des Eigenbetriebs sind unter anderem die Rückkehr der Politik zu einem strikten Sparkurs in der gesetzlichen Krankenversicherung mit entsprechenden negativen Auswirkungen auf die Finanzierung der Betriebskosten der Krankenhäuser bzw. auf die Krankenhausbudgets und der sich verschärfende Wettbewerb um Fachkräfte (insb. Ärzte), der zur Ausbremsung der weiteren Entwicklung des Krankenhauses und auch zu Kostensteigerungen führen könnte, wenn es nicht mehr gelingen sollte, ausreichend eigenes Personal zu gewinnen und zu halten.

Wir halten die Darstellung und Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs durch den gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs und die Darstellung der wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht zum Ausdruck kommen, für zutreffend.

## **II. Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen**

Gemäß unserer Berichtspflicht nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB weisen wir insbesondere auf folgende Sachverhalte hin, die die Entwicklung des Eigenbetriebs wesentlich beeinträchtigen können:

Auf Grund der nachhaltigen Verluste des Eigenbetriebs weist die Bilanz zum 31. Dezember 2009 einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von T€ 8.634,6 aus.

Darüber hinaus weisen wir auf die von dem Betriebsleiter im Lagebericht dargestellten Sachverhalte hin, wonach sich der Eigenbetrieb in einer angespannten Liquiditätssituation befindet und die weitere Steigerung der Leistungen und Verbesserung der Einnahmen bei gleichzeitiger Optimierung der Kostenstruktur zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit dringend erforderlich ist.

Der Krankenhausträger ließ im Jahr 2007 von einer Beratungsfirma ein Stabilisierungskonzept für die Kreiskliniken in Groß-Umstadt und Seeheim-Jugenheim erstellen. Die Umsetzung des Maßnahmenkataloges soll zur Verbesserung der Ertragskraft führen.

Sollte sich die Ertragslage nicht wesentlich verbessern, ist der Eigenbetrieb des Landkreises Darmstadt-Dieburg zur Liquiditäts- und Bestandssicherung auf entsprechende Mittel des Trägers angewiesen.

## **III. Unregelmäßigkeiten**

### **Verstöße gegen Gesetz**

Als Abschlussprüfer haben wir nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB auch über bei Durchführung unserer Prüfung festgestellte Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften zu berichten. Zu diesen gesetzlichen Vorschriften zählen insbesondere die für die Aufstellung des Jahresabschlusses oder Lageberichts geltenden Rechnungslegungsnormen.

Darüber hinaus haben wir auch über sonstige Gesetzesverstöße oder Verstöße gegen die Satzung zu berichten, die sich nicht unmittelbar auf die Rechnungslegung beziehen, jedoch solche Verstöße erkennen lassen. Diesbezüglich weisen wir jedoch darauf hin, dass eine abschließende Würdigung sowie Untersuchung auf das mögliche Vorliegen sonstiger Verstöße nicht Gegenstand unseres Auftrags war, sondern sich unsere Berichtspflicht lediglich auf anlässlich der Abschlussprüfung festgestellte Verstöße erstreckt.

Bei der Durchführung unserer Prüfung haben wir nachstehend aufgeführte berichtspflichtige Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie sonstige Tatsachen festgestellt:

- Die Krankenhausleitung des Krankenhauses hat den Jahresabschluss nicht innerhalb der nach § 27 Abs. 1 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) vorgesehenen Frist von sechs Monaten aufgestellt.
- Es bleibt fraglich, ob die Personalgestellung durch die Kreiskliniken GmbH des Landkreises Darmstadt-Dieburg eine unzulässige Arbeitnehmerüberlassung darstellt. Nach § 1 Abs. 1 S. 1 AÜG bedürfen Arbeitgeber, die als Verleiher Dritten (Entleihern) Arbeitnehmer gewerbsmäßig überlassen, der Erlaubnis durch die Landesdirektion der Bundesagentur für Arbeit. Das Fehlen einer solchen Erlaubnis stellt eine Ordnungswidrigkeit dar (§ 16 Abs. 1 Nr. 1 AÜG). Darüber hinaus sind ohne Erlaubnis abgeschlossene Verträge zwischen Verleihern und Entleihern sowie zwischen Verleihern und Leiharbeitnehmern nach § 9 AÜG unwirksam. In diesem Fall gilt ein Arbeitsverhältnis zwischen Entleiher (Eigenbetrieb Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg) und Arbeitnehmer als zustande gekommen (§ 10 Abs. 1 AÜG), was zu zusätzliche Aufwendungen in Form von Gehaltsnachforderungen für noch nicht verjährte Zeiträume führen könnte.
- Falls eine unzulässige Arbeitnehmerüberlassung vorliegen sollte, könnten sich eventuell darüber hinaus Nachzahlungspflichten gegenüber der ZVK in nicht unerheblicher Höhe (ggf. sechsstellig) ergeben.

Die Betriebsleitung geht davon aus, dass eine unzulässige Arbeitnehmerüberlassung nicht vorliegt. Sollte dies dennoch der Fall sein, geht die Betriebsleitung davon aus, dass

- sich Mitarbeiter der Kreiskliniken GmbH des Landkreises Darmstadt-Dieburg, deren Gehalt unter dem nach dem BAT errechneten läge, für etwaige Gehaltsansprüche die Ausschlussfrist des § 70 BAT entgegenhalten lassen müssten,
- es insoweit keiner Rückstellung bedarf, da die Frist von sechs Monaten (§ 70 BAT) für Gehaltsansprüche aus dem Jahr 2009 zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung abgelaufen ist und bisher kein Mitarbeiter der Kreiskliniken GmbH des Landkreises Darmstadt-Dieburg Anspruch auf Vergütung erhoben hat.

Nach der mit Schreiben vom 27. Mai 2008 dargestellten Auffassung der Medizinanwälte Barendregt Lyck Pätzold, Bad Homburg, sei es bereits zweifelhaft, ob eine Arbeitnehmerüberlassung wie im vorliegenden Fall überhaupt erlaubnispflichtig gewesen wäre, da sie als nicht gewerbsmäßig zu bewerten sein könnte. Unabhängig davon sei nach Ansicht der Betriebsleitung mit einer Inanspruchnahme der Kliniken auch dann nicht zu rechnen, wenn der Sachverhalt rechtlich anders zu würdigen wäre. Auf Grund dessen sieht die Betriebsleitung keine Notwendigkeit zur Bildung sowohl von Rückstellungen für Gehaltsnachforderungen, als auch für Beitragsnachzahlungen in die ZVK.

Da die Voraussetzungen für die Annahme einer erlaubnispflichtigen Arbeitnehmerüberlassung nicht mit hinreichender Rechtssicherheit gegeben sind und bislang von keinem Mitarbeiter entsprechende Ansprüche geltend gemacht wurden, halten wir die Einschätzung der Betriebsleitung trotz gewisser Bedenken für vertretbar und haben deshalb von einer Einschränkung des Bestätigungsvermerks abgesehen. Wir regen jedoch an, ein anwaltliches Gutachten zur abschließenden Klärung der Rechtslage einzuholen.

## **C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

### **Gegenstand der Prüfung**

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Beachtung der für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlichen Vorschriften ist nur insoweit Gegenstand der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Auswirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Darüber hinaus erstreckte sich die Prüfung gemäß § 16 HKHG auf die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und des Rechnungswesens, die wirtschaftlichen Verhältnisse sowie die zweckentsprechende, sparsame und wirtschaftliche Verwendung der Fördermittel nach § 25 HKHG.

Zusätzlich haben wir auftragsgemäß die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG) durchgeführt. Ferner ist auch § 27 Abs. 2 EigBGes zu beachten, wonach der Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften zu prüfen ist.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters des Eigenbetriebs. Ebenso ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe besteht darin, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

### **Art und Umfang der Prüfung**

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB durchgeführt. Die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen wurden von uns beachtet. Danach haben wir die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sowie die sich aus § 16 HKHG ergebenden Anforderungen im Wesentlichen erfüllt sind. Die Prüfung des Jahresabschlusses haben wir unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung mit der Zielsetzung angelegt, Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Sinne des § 264 Abs. 2 HGB wesentlich auswirken.

Auf der Grundlage unseres risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie entwickelt. Diese basiert auf einer Einschätzung des rechtlichen und wirtschaftlichen Umfelds sowie der Lage des Krankenhauses, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken sowie auf den Auskünften des gesetzlichen Vertreters. Sie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität des Krankenhauses und der Wirksamkeit seines rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beeinflusst. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir bei der Auswahl und dem Umfang unserer analytischen Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise und der rechnungslegungsbezogenen Aussagen im Jahresabschluss berücksichtigt.

Da der Jahresabschluss des Vorjahres durch einen anderen Abschlussprüfer geprüft wurde, erfolgte zunächst die Durchsicht des Prüfungsberichts für das Vorjahr. Um einen Überblick über Organisation und Tätigkeitsfeld des Eigenbetriebs zu bekommen, wurden zahlreiche Prüfungsnachweise, auch für Vorjahre, eingeholt.

Soweit sich die Vorjahreszahlen auf den Jahresabschluss des Berichtsjahres auswirken, wurden sie in unsere Prüfung einbezogen.

Darauf aufbauend wurde ein Prüfungsprogramm entwickelt. In diesem Prüfungsprogramm werden Art und Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Systemprüfungen, analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen. Art und Umfang sowie die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

Ausgehend von einer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Festlegung der Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Von der zutreffenden Bilanzierung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir uns durch Einsicht in die Summen- und Saldenlisten der Nebenbuchhaltungen Kreditoren und Abstimmung mit den Konten der Hauptbuchhaltung überzeugt.

Im Rahmen der Prüfung der Guthaben und Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten und der Rückstellungen haben wir von Kreditinstituten und Rechtsanwälten Bestätigungen über Guthaben, Ansprüche und Verpflichtungen des Eigenbetriebs eingeholt.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen wurden mit dem Ausweis bei verbundenen Unternehmen abgestimmt.

Der Eigenbetrieb hat die Lohn- und Gehaltsabrechnung auf das Dienstleistungsunternehmen ROKD Bielefeld ausgelagert. Zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der ausgelagerten Teile der Buchführung haben wir die von dem Eigenbetrieb eingerichteten Kontrollmaßnahmen über die Tätigkeit des Dienstleistungsunternehmens geprüft.

Den Anhang prüften wir auf Vollständigkeit der nach der Krankenhaus-Buchführungsverordnung gesetzlich geforderten Angaben zur Herstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Sinne von § 264 Abs. 2 HGB.

Die Angaben im Lagebericht haben wir auf Plausibilität und Übereinstimmung mit den während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen überprüft.

Wir haben Prüfung in den Monaten Mai bis August 2010 (mit planmäßigen Unterbrechungen) in den Verwaltungsräumen des Eigenbetriebs in Groß-Umstadt durchgeführt. Die abschließenden Arbeiten wurden in unserem Hause erledigt.

Die erbetenen Auskünfte und Nachweise sind uns von den gesetzlichen Vertretern und den uns benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bereitwillig erteilt worden.

Darüber hinaus hat uns der gesetzliche Vertreter in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich versichert, dass in der Buchführung und dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind. Insbesondere wurde uns bestätigt, dass keine besonderen Umstände, die der Fortführung des Eigenbetriebs entgegenstehen könnten, bestehen und dass der Jahresabschluss allen für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs wesentlichen Gesichtspunkten Rechnung trägt und der Lagebericht die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Zudem wurde uns versichert, dass Gesetzesverstöße, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder des Lageberichts oder für die Fortführung des Eigenbetriebs haben können, nicht bestanden.

## **D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **1. Vorjahresabschluss**

Der Vorjahresabschluss wurde vom Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg am 25. November 2009 festgestellt. Es wurde beschlossen, den Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

#### **2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

##### **Organisation der Buchführung**

Der Eigenbetrieb unterliegt als Krankenhaus den Vorschriften der Krankenhaus-Buchführungsverordnung (KHBV) und legt im Übrigen Rechnung nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) und des Handelsgesetzbuches (HGB).

Das Rechnungswesen des Eigenbetriebs ist unverändert nach dem System der kaufmännischen Buchführung eingerichtet und wird EDV-gestützt unter Verwendung des SAP/ERP-Systems durchgeführt.

Der Eigenbetrieb lässt seine Lohn- und Gehaltsbuchhaltung im Serviceverfahren durchführen.

Ein angemessenes, der Größe des Eigenbetriebs entsprechendes rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem ist eingerichtet.

Auf folgende Mängel in der Buchführung haben wir im Rahmen unserer Berichtspflicht nach § 321 Abs. 2 Satz 2 HGB hinzuweisen, da sie für die Überwachung des geprüften Unternehmens von Bedeutung sind:

- Schwächen in der Debitorenbuchhaltung, denen die Geschäftsführung durch umfangreiche Wertberichtigungen Rechnung getragen hat
- Unvollständigkeiten in der Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse, die der gesetzliche Vertreter durch manuelle Buchungen auf der Basis der Leistungsstatistiken korrigiert hat.

## **Ordnungsmäßigkeit der Buchführung**

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens entsprechen damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die aus den Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

### **3. Jahresabschluss**

Im Jahresabschluss wurden die gesetzlichen Vorschriften einschließlich der rechtsform- und branchenspezifischen Vorschriften und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie die ergänzenden Bestimmungen der KHBV und Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes beachtet.

Der Jahresabschluss schließt an den von der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Eschborn/Frankfurt am Main, geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Vorjahresabschluss an.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden beachtet.

Der Anhang enthält die gemäß den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben.

Bei der Berichtserstattung im Anhang wurde von der Schutzklausel nach § 286 Abs. 4 HGB zu Recht Gebrauch gemacht und Angaben zu den Geschäftsführerbezügen unterlassen.

## **4. Lagebericht**

Der vom gesetzlichen Vertreter erstellte Lagebericht entspricht den Vorschriften des § 289 HGB und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss sowie unseren im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Berichtspflichtige Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Ablauf des Berichtsjahres eingetreten sind, haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

Über die voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebs wurde in ausreichendem Umfang berichtet.

## **II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Nach unserer auftragsgemäßen Prüfung stellen wir fest, dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt, d. h. im Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

### **Wesentliche Bewertungsgrundlagen**

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden des Eigenbetriebs in dem vorliegenden Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 erfolgte gemäß den Vorschriften des HGB und der KHBV. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang angegeben.

Wesentliche Jahresabschlussposten wurden wie folgt bilanziert/bewertet:

Das Anlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet, wobei Zinsen nicht die Herstellungskosten einbezogen wurden. Die Herstellungskosten umfassen ausschließlich die Einzelkosten. Das abnutzbare Anlagevermögen wird linear abgeschrieben. Die Nutzungsdauer der Betriebsgebäude beträgt 50 Jahre, die der anderen abnutzbaren Vermögensgegenstände des Anlagevermögens entspricht im Regelfall den steuerlichen Tabellen. Für Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, deren Anschaffungskosten über € 150,00 liegen und den Betrag von € 1.000,00 nicht überschreiten, wurde nach § 6 Abs. 2a EStG ein Sammelposten eingerichtet, der linear über fünf Jahre aufgelöst wird.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind gekürzt um notwendige Einzelwertberichtigungen auf den Forderungsbestand von Kostenträgern und Selbstzahlern in Höhe von T€ 912,3 (Vorjahr T€ 816,7). Zum Prüfungszeitpunkt offene Forderungen aus den Jahren 2000 bis zum 31. Dezember 2007 wurden im Hinblick auf die Verjährung zu 100 % einzelwertberichtigt. Die Ermittlung der Wertberichtigung der übrigen offenen Forderungen erfolgt pauschalisiert in Abhängigkeit von dem Alter der Forderungen. Dabei kamen grundsätzlich folgende Abschlagssätze zur Anwendung:

Zum Prüfungszeitpunkt offene Forderungen aus	Wertberichtigung in %
2007 und früher	100
2008	50
1. Januar bis 30. Juni 2009	30

Die Begrenzung der pauschalen Einzelwertberichtigung in Höhe von 30 % auf offene Forderungen des ersten Halbjahres 2009 begründet der gesetzliche Vertreter mit der anhaltenden Aufarbeitung der Debitorenbuchhaltung, einem funktionierenden MdK-Management sowie der Systematisierung des Forderungsmanagements. Insoweit wird das Ausfallrisiko für offene Forderungen des Geschäftsjahres geringer als im Vorjahr bewertet.

Die Pensionsrückstellungen werden mit dem Teilwert auf Basis der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck unter Zugrundelegung eines Zinsfußes von 6 % angesetzt. Von dem Wahlrecht, gemäß Art. 28 Abs. 1 Satz 1 EGHGB auf die Passivierung von vor dem 1. Januar 1987 gewährte Zusagen (Altzusagen) zu verzichten, wurde ab dem Wirtschaftsjahr 2006 nicht mehr Gebrauch gemacht.

Wir weisen darauf hin, dass die der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen zugrunde liegenden Parameter, insbesondere der Rechnungszinsfuß von 6 % zu einem Wertansatz führt, der am unteren Ende einer nach handelsrechtlichen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung vertretbaren Bandbreite liegt.

### III. Analyse und Erläuterung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

#### 1. Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse

Der Eigenbetrieb erfüllt mit seinen Kreiskliniken Groß-Umstadt und Jugendheim die Aufgaben der regionalen und überregionalen Versorgung und ist im Krankenhausplan des Landes Hessen mit insgesamt 396 Planbetten aufgenommen. Er unterliegt damit den Bestimmungen des Gesetzes zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (Krankenhausfinanzierungsgesetz - KHG) vom 10. April 1991 sowie dem auf dem KHG beruhenden Landeskrankenhausgesetz Hessen (HKHG) in der jeweils gültigen Fassung.

Der Eigenbetrieb verfügt über folgende medizinische Fachrichtungen und Planbetten:

	<u>Planbetten</u>
<u>Kreisklinik Groß-Umstadt</u>	
Innere Medizin	111
Geriatric <sup>1)</sup>	40
Chirurgie	83
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	30
HNO	3
Psychiatrie <sup>2)</sup>	86
	<hr/> 353
<u>Kreisklinik Jugendheim</u>	
Unfallchirurgie	<hr/> 43
	<hr/> <hr/> 396

<sup>1)</sup> davon 6 tagesklinische Plätze

<sup>2)</sup> noch keine Umsetzung

Die Fachabteilung HNO ist eine Belegabteilung.

Des Weiteren verfügt die Kreisklinik Jugendheim über 80 Betten zur neurologischen Rehabilitation der Phasen C und D.

## Personaleinsatz

Die Zahl der beschäftigten Vollkräfte veränderte sich wie folgt, wobei Teilzeitbeschäftigte in Vollkräfte umgerechnet wurden:

Personalgruppen	2009	2008	Veränderung Vollkräfte	
Ärztlicher Dienst	24,3	24,0		0,3
Pflegedienst	94,8	102,1	–	7,3
Medizinisch-technischer Dienst	30,4	31,7	–	1,3
Funktionsdienst	28,1	24,9		3,2
Klinisches Hauspersonal	1,4	1,4		0,0
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	18,1	19,0	–	0,9
Technischer Dienst	4,3	5,0	–	0,7
Verwaltungsdienst	14,5	15,6	–	1,1
Sonderdienst und sonstiges Personal	6,8	6,2		0,6
	<u>222,7</u>	<u>229,9</u>	–	<u>7,2</u>

Nachfolgend wird der Jahresabschluss nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten untergliedert und analysiert.

## 2. Ertragslage

Gemäß der als Anlage beigefügten Gewinn- und Verlustrechnung schließt das Geschäftsjahr 2009 mit einem Jahresfehlbetrag von T€ 1.855,8 (Vorjahr: Jahresfehlbetrag T€ 2.963,3) ab. Das Ergebnis hat sich damit gegenüber dem Vorjahr um T€ 1.112,5 verbessert.

Das Ergebnis setzt sich in den letzten zwei Jahren wie folgt zusammen:

	2009 T€	2008 T€
Betriebsergebnis	– 1.559,8	– 1.834,3
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	– 5,0	0,0
Fördermittelergebnis	– 72,6	– 158,2
Übriges Finanzergebnis	– 690,0	– 1.199,0
Neutrales Ergebnis	471,6	228,2
Jahresergebnis	<u>– 1.855,8</u>	<u>– 2.963,3</u>

Im nachfolgenden Ergebnisvergleich der Geschäftsjahre 2009 und 2008 sind die einzelnen Aufwands- und Ertragsposten gegenübergestellt und die Veränderungen aufgezeigt:

	2 0 0 9		2 0 0 8		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	38.718,8	92,6	35.394,8	92,9	3.324,0	9,4
Betriebskostenzuschüsse	48,5	0,1	18,2	0,0	30,3	> 100,0
Sonstige betriebliche Erträge	3.039,4	7,3	2.687,5	7,1	351,9	13,1
Betriebliche Erträge	41.806,7	100,0	38.100,5	100,0	3.706,2	9,7
Personalaufwand	13.858,2	33,1	13.719,1	36,0	139,1	1,0
Materialaufwand	22.951,0	54,9	20.775,9	54,5	2.175,1	10,5
Abschreibungen auf nicht geförderte oder nicht bezuschusste Vermögensgegenstände	784,6	1,9	771,7	2,0	12,9	1,7
Sonstige betriebliche Aufwendungen (einschließlich sonstiger Steuern)	5.772,7	13,8	4.668,1	12,3	1.104,6	23,7
Betriebliche Aufwendungen	43.366,5	103,7	39.934,8	104,8	3.431,7	8,6
Betriebsergebnis	<u>– 1.559,8</u>	<u>3,7</u>	<u>– 1.834,3</u>	<u>4,8</u>	274,5	15,0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	– 5,0		0,0		– 5,0	
Fördermittelergebnis	– 72,6		– 158,2		85,6	
Finanzergebnis	– 690,0		– 1.199,0		509,0	
Neutrales Ergebnis	471,6		228,2		243,4	
Jahresergebnis	<u>– 1.855,8</u>		<u>– 2.963,3</u>		<u>1.107,5</u>	

Die **Umsatzerlöse** setzen sich wie folgt zusammen:

	2009 T€	2008 T€	Veränderung T€
Erlöse aus Krankenhausleistungen (einschließlich Bestandsveränderungen)	36.767,9	33.624,0	3.143,9
Erlöse aus Wahlleistungen	275,6	243,8	31,8
Erlöse aus ambulanten Leistungen	935,0	881,0	54,0
Nutzungsentgelte der Ärzte	740,3	646,0	94,3
	<u>38.718,8</u>	<u>35.394,8</u>	<u>3.324,0</u>

Die Erlöse aus Krankenhausleistungen (einschließlich Bestandsveränderungen) setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

	2009 T€	2008 T€	Veränderung T€
Behandlungsentgelte			
Erlöse aus DRG-Fallpauschalen	30.657,1	30.703,9	– 46,8
Erlöse aus tagesgleichen Pflegesätzen	4.236,6	3.540,2	696,4
Erlöse aus Fallpauschalen und Sonderentgelten	1.149,3	1.724,8	– 575,5
Erlöse aus vor- und nachstationärer Behandlung	369,9	276,4	93,5
Erlöse aus anderen Entgelten	195,1	310,4	– 115,3
	<u>36.608,0</u>	<u>36.555,7</u>	<u>52,3</u>
Ausgleichsbeträge	– 1.984,3	– 4.156,2	2.171,9
Erlöse aus Ausbildungszuschlägen oder Ausbildungskostenumlage	910,0	834,1	75,9
Zuschläge nach dem Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung	1.148,0	386,0	762,0
	<u>73,7</u>	<u>– 2.936,1</u>	<u>3.009,8</u>
	<u>36.681,7</u>	<u>33.619,6</u>	<u>3.062,1</u>
Bestandsveränderungen	86,2	4,4	81,8
	<u>36.767,9</u>	<u>33.624,0</u>	<u>3.143,9</u>

Unter den Erlösen aus Krankenhausleistungen werden die in der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß den Gliederungsvorschriften der KHBV separat ausgewiesenen Bestandsveränderungen aus sogenannten Überliegern erfasst. Dabei handelt es sich um Patienten, deren Behandlung im Geschäftsjahr 2009 begonnen wurde, deren Entlassung jedoch zum Bilanzstichtag noch nicht erfolgt war.

Die **Erlöse aus Walleistungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2009 T€	2008 T€	Veränderung T€
Einbettzimmer	118,9	101,9	17,0
Zweibettzimmer	53,7	29,0	24,7
Telefon	83,8	82,0	1,8
Begleitperson	18,9	30,8	- 11,9
Sonstige	0,3	0,1	0,2
	<u>275,6</u>	<u>243,8</u>	<u>31,8</u>

Die **Erlöse aus ambulanten Leistungen** des Krankenhauses betreffen:

	2009 T€	2008 T€	Veränderung T€
Ambulantes Operieren	704,7	740,7	- 36,0
Notfallbehandlungen	126,0	0,0	126,0
Physikalische Therapie	56,0	94,1	- 38,1
Praxisgebühren	48,1	45,9	2,2
Sonstige	0,2	0,3	- 0,1
	<u>935,0</u>	<u>881,0</u>	<u>54,0</u>

Die **Nutzungsentgelte der Ärzte** betreffen die von Ärzten im Rahmen ihrer privaten Liquidation an das Krankenhaus abzuführenden Entgelte.

Unter den **Betriebskostenzuschüssen** werden mit T€ 28,7 Zuschüsse zu Mutterschaftsgeld und mit T€ 19,7 Zuschüsse des Bundesamtes für den Zivildienst, Köln, ausgewiesen.

Die um neutrale Erträge bereinigten **sonstigen betrieblichen Erträge** beinhalten:

	2009 T€	2008 T€	Veränderung T€
Erlöse aus ambulanten Chemotherapien und aus Abgabe von Zytostatika	944,6	691,9	252,7
Miet- und Pächterträge	717,5	693,1	24,4
Sach- und Personalkostenerstattungen	330,1	340,4	– 10,3
Erträge des Notarzwagens	306,2	293,8	12,4
Erträge aus Personalgestellung	302,5	321,4	– 18,9
Kostenerstattungen bei MDK-Prüfungen	156,8	71,9	84,9
Skonti, Boni, Rückvergütungen	118,8	38,9	79,9
Erstattungen zur Qualitätssicherung und Systemzuschlag	48,8	44,9	3,9
Erträge aus Heizkostenabrechnung mit Bauverein AG, Darmstadt	8,4	8,6	– 0,2
Erträge aus medizinischen Untersuchungen durch Betriebsarzt	19,7	19,9	– 0,2
Erstattungen von Versicherungen	0,0	27,8	– 27,8
Übrige betriebliche Erträge	86,0	134,9	– 48,9
	<u>3.039,4</u>	<u>2.687,5</u>	<u>351,9</u>

Der **Personalaufwand** setzt sich in den Vergleichsjahren wie folgt zusammen:

	2009 T€	2008 T€	Veränderung T€
Löhne und Gehälter	11.260,9	11.162,4	98,5
Soziale Abgaben	1.649,1	1.667,6	– 18,5
Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	948,2	889,1	59,1
	<u>13.858,2</u>	<u>13.719,1</u>	<u>139,1</u>

Der Personalaufwand nach Dienstarten stellt sich im Vorjahresvergleich wie folgt dar:

	2 0 0 9		2 0 0 8		Veränderung	
	Aufwand Gesamt	Aufwand je Vollkraft	Aufwand Gesamt	Aufwand je Vollkraft	Aufwand Gesamt	
	T€	T€	T€	T€	T€	
Ärztlicher Dienst	3.396,3	139,8	3.408,1	142,0	-	11,8
Pflegedienst	4.988,9	52,6	5.024,7	49,2	-	35,8
Medizinisch-technischer Dienst	1.605,6	52,8	1.624,7	51,3	-	19,1
Funktionsdienst	1.348,8	48,0	1.331,7	53,5		17,1
Klinisches Hauspersonal	54,4	38,9	52,9	37,8		1,5
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	721,7	39,9	721,6	38,0		0,1
Technischer Dienst	317,7	73,9	361,6	72,3	-	43,9
Verwaltungsdienst	1.286,4	88,7	1.065,4	68,3		221,0
Sonderdienste und sonstiges Personal	102,5	15,1	51,7	8,3		50,8
Nicht zurechenbare Personalkosten	35,9		76,7		-	40,8
	<u>13.858,2</u>		<u>13.719,1</u>			<u>139,1</u>

Die Personalkennzahlen haben sich wie folgt entwickelt:

	2009	2008
Personalaufwand in T€	13.858,2	13.719,1
Vollkräfte	222,7	229,9
Personalaufwandsquote in % <u>Personalaufwand x 100</u> Betriebliche Erträge	33,1	36,0
Personalaufwand je Vollkraft in T€ <u>Personalaufwand</u> Vollkräfte	62,2	59,7
Betriebliche Erträge je Vollkraft in T€ <u>Betriebliche Erträge</u> Vollkräfte	187,7	165,7

Der **Materialaufwand** setzt sich wie folgt zusammen:

	2009 T€	2008 T€	Veränderung T€
<u>Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</u>			
Medizinischer Bedarf	5.588,5	5.503,2	85,3
Wasser, Energie, Brennstoffe	1.242,8	1.266,4	– 23,6
Materialaufwendungen des Wirtschaftsbedarfs	139,9	101,7	38,2
Lebensmittel	28,8	29,0	– 0,2
	<u>7.000,0</u>	<u>6.900,3</u>	<u>99,7</u>
<u>Aufwendungen für bezogene Leistungen</u>			
Speisenversorgung	950,7	909,9	40,8
Konsiliaruntersuchungen	944,7	603,6	341,1
Reinigung durch fremde Betriebe			0,0
Gebäudereinigung	1.076,7	1.073,4	3,3
Wäschereinigung	762,4	756,6	5,8
Honorare für nicht im Krankenhaus angestelltes Personal			
Ärzte	4.214,0	3.398,1	815,9
Pflegedienst	2.826,8	2.277,9	548,9
Medizinisch-technischer Dienst	2.059,4	1.842,6	216,8
Verwaltungsdienst	1.070,1	1.078,4	– 8,3
Funktionsdienst	860,9	759,9	101,0
Medizinischer Schreibdienst	48,6	20,0	28,6
EDV-Dienstleistungen	34,9	26,3	8,6
Medizin-Controlling	0,0	30,4	– 30,4
Untersuchungen in fremden Instituten	556,9	542,9	14,0
Kosten der Lieferapotheke	236,0	235,2	0,8
Logistische Dienstleistungen	122,9	122,7	0,2
Kosten der Krankentransporte	65,4	60,5	4,9
Schädlingsbekämpfung	15,6	19,1	– 3,5
Arbeitssicherheit	10,4	10,4	0,0
Andere bezogene Leistungen	94,6	107,7	– 13,1
	<u>15.951,0</u>	<u>13.875,6</u>	<u>2.075,4</u>
	<u>22.951,0</u>	<u>20.775,9</u>	<u>2.175,1</u>

Unter den Aufwendungen des medizinischen Bedarfs sind erfasst:

	2009 T€	2008 T€	Veränderung T€	
Implantate	1.668,5	1.744,1	–	75,6
Narkose- und sonstiger OP-Bedarf	1.317,8	1.273,0		44,8
Arzneimittel	1.101,0	1.017,7		83,3
Ärztliches und pflegerisches Verbrauchsmaterial	512,2	505,9		6,3
Laborbedarf	315,9	295,5		20,4
Blut, Blutkonserven und Blutplasma	231,5	223,7		7,8
Verbandmittel, Heil- und Hilfsmittel	157,3	179,8	–	22,5
Bedarf für Röntgen- und Nuklearmedizin	115,3	127,0	–	11,7
Apothekenbedarf, Desinfektionsmaterial	48,9	42,7		6,2
Bedarf für EKG, EEG, Sonographie	10,5	8,4		2,1
Bedarf der physikalischen Therapie	1,7	1,6		0,1
Sonstiger medizinischer Bedarf	107,9	83,8		24,1
	<u>5.588,5</u>	<u>5.503,2</u>		<u>85,3</u>

Im Zweijahresvergleich zeigt sich die Entwicklung wie folgt:

	2009	2008
Materialaufwand in T€	22.951,0	20.775,9
Materialaufwandsquote in % <u>Materialaufwand x 100</u> Betriebliche Erträge	54,9	54,5

Die um neutrale Posten bereinigten **sonstigen betrieblichen Aufwendungen (einschließlich sonstiger Steuern)** setzen sich wie folgt zusammen:

	2009 T€	2008 T€	Veränderung T€	
Instandhaltungsaufwendungen	2.589,6	1.430,9		1.158,7
Aufwendungen des Verwaltungsbedarfs	1.495,5	1.455,1		40,4
Kooperation Krankenpflegeschule	1.015,9	878,7		137,2
Versicherungen	300,0	278,5		21,5
Fort- und Weiterbildungskosten	89,1	81,7		7,4
Abgaben, Gebühren	80,9	89,1	–	8,2
Anschubfinanzierung Integrierte Versorgung	60,3	217,1	–	156,8
Mieten und Pachten	53,3	47,8		5,5
Steuern	4,5	1,8		2,7
Rechnungsabzug Sanierungsbeitrag	4,0	147,4	–	143,4
Übrige betriebliche Aufwendungen	79,6	40,0		39,6
	<u>5.772,7</u>	<u>4.668,1</u>		<u>1.104,6</u>

Von den Aufwendungen für Instandhaltungen entfallen auf:

	2009 T€	2008 T€	Veränderung T€
Gebäude und Außenanlagen	1.203,1	125,1	1.078,0
Medizinische Anlagen, Apparate und Geräte	641,8	683,5	- 41,7
Technische Anlagen	329,9	236,5	93,4
Einrichtungen und Ausstattungen	61,3	32,4	28,9
Sonstige Instandhaltung	353,5	353,4	0,1
	<u>2.589,6</u>	<u>1.430,9</u>	<u>1.158,7</u>

Die Veränderung der Instandhaltungsaufwendungen für Gebäude und Außenanlagen ist im Wesentlichen mit T€ 918,0 auf die Zuführung zur Rückstellung für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen zurückzuführen.

Die sonstigen Instandhaltungsaufwendungen resultieren insbesondere mit T€ 352,2 aus einem Dienstleistungsvertrag mit der Dienstleistungs GmbH des Landkreises Darmstadt-Dieburg. Gegenstand des Vertrags ist unter anderem die Erbringung von Wartungs-, Betreuungs- und Reparaturarbeiten für die Kreiskrankenhäuser Groß-Umstadt und Jugenheim.

Unter den Aufwendungen des Verwaltungsbedarfs sind zusammengefasst:

	2009 T€	2008 T€	Veränderung T€
Prüfungs-, Beratungs-, Gerichts- und Anwaltskosten	788,6	687,7	100,9
EDV-Aufwand	228,6	327,7	- 99,1
Büromaterial, Drucksachen	139,9	146,8	- 6,9
Repräsentationsaufwand	96,1	88,8	7,3
Fernsprech- und Rundfunkgebühren	60,5	59,1	1,4
Beiträge, Gebühren	48,8	57,2	- 8,4
Porto, Bankgebühren	33,9	38,2	- 4,3
Personalbeschaffungskosten	29,0	18,2	10,8
Reisekosten	14,7	8,8	5,9
Bücher, Zeitschriften	14,0	19,8	- 5,8
Sonstiger Verwaltungsaufwand	41,4	2,8	38,6
	<u>1.495,5</u>	<u>1.455,1</u>	<u>40,4</u>

Das **Fördermittelergebnis** stellt sich wie folgt dar:

	2009 T€	2008 T€	Veränderung T€	
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen	9.431,6	893,1	8.538,5	
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	2.078,8	1.996,8	82,0	
Erträge aus der Einstellung von Ausgleichs- posten für Eigenmittelförderung	61,0	61,0	0,0	
Erträge aus der Auflösung von Ausgleichsposten aus Darlehensförderung	35,8	35,8	0,0	
Erträge aus dem Abgang des bezuschussten Anlagevermögens	6,4	0,0	6,4	
Mieteinnahmen geförderter Telefonanlage/anteilige Anschaffungs- kosten Geschirrspülmaschine	61,4	98,7	-	37,3
	<b>11.675,0</b>	<b>3.085,4</b>	<b>8.589,6</b>	
Aufwendungen aus der Zuführung von Zuweisungen und Zuschüssen zu Sonderposten/Verbindlichkeiten	9.411,6	946,6	8.465,0	
Abschreibungen auf bezuschusstes Anlagevermögen	2.175,6	2.093,6	82,0	
Aufwendungen für nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	160,4	203,4	-	43,0
	<b>11.747,6</b>	<b>3.243,6</b>	<b>8.504,0</b>	
	<b>- 72,6</b>	<b>- 158,2</b>	<b>85,6</b>	

Die Ursache für das nicht ausgeglichene Fördermittelergebnis liegt in den entgangenen Zinserträgen von Fördermitteln.

Im **Finanzergebnis** sind folgende Ergebniskomponenten enthalten:

	2009 T€	2008 T€	Veränderung T€	
Zinsen aus Finanzanlagen	46,8	47,3	-	0,5
Zinsen aus Forderungen	14,1	15,3	-	1,2
Zinsen aus Kontokorrentguthaben	1,5	3,4	-	1,9
	<b>62,4</b>	<b>66,0</b>	-	<b>3,6</b>
Zinsen für Betriebsmittelkredite	393,9	852,0	-	458,1
Darlehenszinsen	358,5	413,0	-	54,5
	<b>752,4</b>	<b>1.265,0</b>	-	<b>512,6</b>
	<b>- 690,0</b>	<b>- 1.199,0</b>	<b>509,0</b>	

Das **neutrale Ergebnis** setzt sich wie folgt zusammen:

	2009 T€	2008 T€	Veränderung T€
<u>Periodenfremde Erträge</u>			
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	492,6	50,0	442,6
Erstattungen der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen	168,8	60,7	108,1
Nachberechnungen für Vorjahre	87,9	0,0	87,9
Bonuszahlungen für Vorjahre	33,0	15,1	17,9
Steuererstattungen	30,4	0,0	30,4
Erträge aus der Ausbuchung von Verbindlichkeiten	25,9	0,0	25,9
Erstattungen von Nebenkosten	12,1	17,0	– 4,9
Verordnungsblattgebühr	9,3	0,0	9,3
Abgaben der Ärzte	2,7	1,0	1,7
Erträge aus der Herabsetzung der Einzelwertberichtigung	0,0	116,6	– 116,6
Sonstige periodenfremde Erträge	23,0	64,0	– 41,0
	<b>885,7</b>	<b>324,4</b>	<b>561,3</b>
<u>Periodenfremde Aufwendungen</u>			
Abschreibungen auf Forderungen/Zuführungen zu Einzel- und Pauschalwertberichtigungen	306,9	22,0	284,9
Personalkostenerstattungen	28,3	4,8	23,5
Steuernachzahlungen	15,2	0,0	15,2
Periodenfremde Aufwendungen	63,7	69,4	– 5,7
	<b>414,1</b>	<b>96,2</b>	<b>317,9</b>
	<b>471,6</b>	<b>228,2</b>	<b>243,4</b>

### 3. Vermögens- und Finanzlage

#### Vermögens- und Kapitalstruktur

In der nachfolgenden Übersicht werden die Vermögens- und Kapitalposten der Bilanz zum 31. Dezember 2009 zusammengefasst und den entsprechenden Vorjahreszahlen gegenübergestellt.

#### Vermögensstruktur

	31.12.2009		31.12.2008		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	
<b>Langfristige Aktiva</b>						
Anlagevermögen	41.814,4	65,1	42.054,4	70,5	-	240,0
<b>Kurzfristige Aktiva</b>						
Vorräte	819,9	1,3	776,8	1,3		43,1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.876,5	13,8	10.183,5	17,2	-	1.307,0
Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	3.275,7	5,1	5.260,0	8,8	-	1.984,3
Forderungen an den Krankenhausträger	3,5	0,0	20,8	0,0	-	17,3
Forderungen aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	8.250,0	12,8	0,0	0,0		8.250,0
Sonstige Vermögensgegenstände	145,7	0,2	46,0	0,1		99,7
Liquide Mittel	614,0	1,0	792,9	1,3	-	178,9
Rechnungsabgrenzungsposten	474,6	0,7	496,5	0,8	-	21,9
	<b>22.459,9</b>	<b>34,9</b>	<b>17.576,5</b>	<b>29,5</b>		<b>4.883,4</b>
	<b>64.274,3</b>	<b>100,0</b>	<b>59.630,9</b>	<b>100,0</b>		<b>4.643,4</b>

## Kapitalstruktur

	31.12.2009		31.12.2008		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
<b>Eigenkapital</b>	- 8.634,6	13,4	- 6.778,8	11,4	- 1.855,8
<b>Sonderposten</b>	28.024,7	43,6	27.792,7	46,6	232,0
<b>Saldo Ausgleichsposten</b>	- 2.728,7	4,2	- 2.631,9	4,4	- 96,8
	<b>16.661,4</b>	<b>26,0</b>	<b>18.382,0</b>	<b>30,8</b>	<b>- 1.720,6</b>
<b>Langfristige sonstige Passiva</b>					
Rückstellungen	3.336,5	5,2	3.466,4	5,8	- 129,9
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.057,3	11,0	7.598,6	12,8	- 541,3
	<b>10.393,8</b>	<b>16,2</b>	<b>11.065,0</b>	<b>18,6</b>	<b>- 671,2</b>
	<b>27.055,2</b>	<b>42,2</b>	<b>29.447,0</b>	<b>49,4</b>	<b>- 2.391,8</b>
<b>Kurzfristige Passiva</b>					
Rückstellungen	2.059,6	3,2	1.674,0	2,8	385,6
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	16.136,5	25,0	16.771,0	28,1	- 634,5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.456,5	2,3	1.456,0	2,4	0,5
Verbindlichkeiten gegenüber dem Kranken- hausträger	5.535,9	8,6	5.147,0	8,6	388,9
Verbindlichkeiten nach dem Krankenhaus- finanzierungsrecht	3.158,2	4,9	3.578,3	6,1	- 420,1
Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	7.520,6	11,7	25,9	0,0	7.494,7
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	976,5	1,5	1.036,9	1,7	- 60,4
Sonstige Verbindlichkeiten	375,3	0,6	494,8	0,9	- 119,5
	<b>37.219,1</b>	<b>57,8</b>	<b>30.183,9</b>	<b>50,6</b>	<b>7.035,2</b>
	<b>64.274,3</b>	<b>100,0</b>	<b>59.630,9</b>	<b>100,0</b>	<b>4.643,4</b>

Bei der Aufteilung der Vermögens- und Kapitalstruktur bezüglich der Fälligkeiten bzw. Fristigkeiten wurden folgende Annahmen getroffen:

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind als langfristig behandelt.

Die Zusammensetzung des **Anlagevermögens** ergibt sich wie folgt:

	31.12.2009 T€	31.12.2008 T€
Immaterielle Vermögensgegenstände	268,8	337,8
Sachanlagen	40.340,3	40.497,5
Finanzanlagen	1.205,3	1.219,1
	<u>41.814,4</u>	<u>42.054,4</u>

Die immateriellen Vermögensgegenstände verminderten sich um T€ 69,0. Den Zugängen von T€ 23,4 standen Abschreibungen von T€ 92,4 gegenüber.

Beim Sachanlagevermögen war folgende Entwicklung zu verzeichnen:

	T€	T€
Stand am 1.1.2009		40.497,5
+ Zugänge	2.710,7	
+ Umbuchungen von geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau	88,5	2.799,2
		<u>43.296,7</u>
- Umbuchungen auf Sachanlagekonten	88,5	
- Abschreibungen	2.867,9	2.956,4
Stand am 31.12.2009		<u>40.340,3</u>

Von den Zugängen entfallen auf:

	T€
Grundstücke mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	491,9
Einrichtungen und Ausstattungen	950,4
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.268,4
	<u>2.710,7</u>

Bei den geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau handelt es sich im Wesentlichen mit T€ 899,4 um den Neubau der Psychiatrie am Kreiskrankenhaus Groß-Umstadt.

Die **Finanzanlagen** entwickelten sich wie folgt:

	Stand am 1.1.2009 T€	Um- gliederungen T€	Ab- gänge T€	Stand am 31.12.2009 T€
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,0	50,0	0,0	50,0
2. Beteiligungen	50,0	–	50,0	0,0
3. Sonstige Finanzanlagen	1.169,1		0,0	1.155,3
	<u>1.219,1</u>	<u>0,0</u>	<u>13,8</u>	<u>1.205,3</u>

Zu 1. Anteile an verbundenen Unternehmen

Ausgewiesen werden Anteile an folgenden Gesellschaften:

	Beteiligungs- quote %	Beteiligungs- höhe T€
Dienstleistungs GmbH des Landkreises Darmstadt-Dieburg, Groß-Umstadt	100,0	25,0
Kreiskliniken GmbH des Landkreises Darmstadt-Dieburg, Groß-Umstadt	100,0	<u>25,0</u>
		<u>50,0</u>

Zu 3. Sonstige Finanzanlagen:

Hierunter wird ein dem Bauverein AG, Darmstadt, verzinslich zur Verfügung gestelltes Darlehen ausgewiesen. Es ist mit 1,0 % des Ursprungbetrages von T€ 1.375,4 zu tilgen. Vereinbarungen über die Rückzahlung des Darlehens wurden bislang nicht getroffen.

Die Entwicklung der Abschreibungen auf das Anlagevermögen zeigt sich im Vorjahresvergleich folgendermaßen:

	2009 T€	2008 T€	Veränderung T€
Abschreibungen gesamt	2.960,2	2.865,3	94,9
davon nicht gefördert	(784,6)	(771,7)	(12,9)
davon gefördert oder bezuschusst	(2.175,6)	(2.093,6)	(82,0)

Im Übrigen ist die Zusammensetzung des Anlagevermögens sowie seine Entwicklung im Berichtsjahr aus dem Bruttoanlagespiegel des Anhangs im ersichtlich.

Die **Sonderposten** aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens entwickelten sich im Berichtsjahr wie folgt:

	Stand am 1.1.2009 T€	Zu- führungen T€	Um- buchungen T€	Auf- lösungen T€	Stand am 31.12.2009 T€
Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	25.455,6	772,0	560,3	1.854,2	24.933,7
Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	2.292,6	905,9	0,0	221,1	2.977,4
Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	44,5	72,6	0,0	3,5	113,6
	<u>27.792,7</u>	<u>1.750,5</u>	<u>560,3</u>	<u>2.078,8</u>	<u>28.024,7</u>

Die Zuführungen betreffen die im Berichtsjahr zugewiesenen und für aktivierungsfähige Maßnahmen verwendeten Fördermittel.

Bei den Umbuchungen von den Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht handelt es sich um in den Vorjahren erhaltene Fördermittel, die im Berichtsjahr für förderungsfähige Maßnahmen zweckentsprechend verwendet wurden.

Die Auflösungen erfolgten in Höhe der anteiligen Abschreibungen 2009 auf geförderte und bezuschusste Vermögensgegenstände des Anlagevermögens.

Die Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG unterliegen einer bedingten Rückzahlungsverpflichtung. Für den Fall, dass das Krankenhaus aus dem Krankenhausplan ausscheidet, sind die unter den Sonderposten ausgewiesenen Fördermittel zurückzuerstatten. Die Rückzahlungsverpflichtung ist begrenzt auf den Liquidationswert der mit den Fördermitteln beschafften Vermögensgegenstände des Anlagevermögens.

Die Kennzahlen im Bereich des Anlagevermögens stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2009	31.12.2008
Anlagendeckung in % (Eigenkapital + Sonderposten + langfristiges Fremdkapital) x 100 Anlagevermögen	64,7	70,0
Investitionsfinanzierungs- quote in % <u>Sonderposten x 100</u> (Immaterielle Vermögensgegen- stände + Sachanlagen)	69,0	68,1

Die **Vorräte** betreffen unter anderem mit T€ 218,5 den medizinischen Bedarf und mit T€ 592,1 zum Bilanzstichtag noch nicht entlassene Patienten (Überlieger), deren anteilige Erlöse dem Jahr 2009 zuzurechnen sind.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** bestehen fast ausschließlich gegen öffentliche Kostenträger. Zum Prüfungszeitpunkt waren von den Forderungen noch T€ 2.773,2 offen. Im Berichtsjahr wurden Forderungen in Höhe von T€ 912,3 (Vorjahr: T€ 816,7) einzelwertberichtigt. Für das in den Forderungen enthaltene allgemeine Kreditrisiko wurde eine Pauschalwertberichtigung von T€ 452,8 (Vorjahr: T€ 282,6) abgesetzt.

Unter den **Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht** werden Ausgleichsbeträge nach dem Krankenhausentgeltgesetz ausgewiesen.

Die **Forderungen aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens** betreffen die gemäß Bescheid zugewiesenen Fördermittel aus dem Sonderinvestitionsprogramm des Landes Hessen für den Neubau der Psychiatrie an der Kreisklinik Groß-Umstadt.

Unter den **sonstigen Vermögensgegenständen** werden ausgewiesen:

	31.12.2009	31.12.2008
	T€	T€
Umsatzsteuer	64,7	24,1
Kassenärztliche Vereinigung Hessen	64,3	0,0
Chefarzt-Pool-Abgaben-Abrechnung	13,3	0,0
Kautionen	3,0	0,0
Debitorische Kreditoren	0,0	20,0
Übrige	0,4	1,9
	<u>145,7</u>	<u>46,0</u>

Die **liquiden Mittel** setzen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

	31.12.2009	31.12.2008
	T€	T€
Kassenbestand	9,6	13,1
Kontokorrentguthaben	604,4	779,8
	<u>614,0</u>	<u>792,9</u>

Anhand der Kapitalflussrechnung, die als Anlage dem Prüfungsbericht beigelegt ist, sind die Ursachen für die Veränderung des Finanzmittelfonds erkennbar.

Der aktive **Rechnungsabgrenzungsposten** enthält im Wesentlichen mit T€ 465,8 Mietvorauszahlung für Parkplätze des Kreiskrankenhauses in Seeheim-Jugenheim.

Das **Eigenkapital** verminderte sich um den Jahresfehlbetrag.

Die **Rückstellungen** haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	Stand am 1.1.2009 T€	Inanspruch- nahme T€	Auf- lösungen T€	Zufüh- rungen T€	Stand am 31.12.2009 T€
<u>Langfristige Rückstellungen</u>					
Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	60,5	0,0	0,0	0,0	60,5
Altersteilzeit	1.220,1	349,1	190,0	502,8	1.183,8
Pensionen	1.903,4	199,8	124,9	197,8	1.776,5
Beihilfe	282,4	29,7	13,1	76,1	315,7
	<b>3.466,4</b>	<b>578,6</b>	<b>328,0</b>	<b>776,7</b>	<b>3.336,5</b>
<u>Kurzfristige Rückstellungen</u>					
Urlaubsverpflichtungen	256,2	256,2	0,0	213,8	213,8
Mehrarbeitsstunden	811,9	811,9	0,0	702,5	702,5
Bereitschaftsdienst/Zeitzuschläge	142,1	142,1	0,0	131,6	131,6
Erstellung Jahresabschluss	6,9	4,6	0,0	4,6	6,9
Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten	89,3	31,7	18,8	9,7	48,5
Ausstehende Rechnungen	65,3	65,3	0,0	38,3	38,3
Rückzahlung Praxisgebühr	122,1	0,0	122,1	0,0	0,0
Unterlassene Instandhaltung	0,0	0,0	0,0	918,0	918,0
Zinszahlungen aus Kassenver- stärkungskredit	180,2	156,5	23,7	0,0	0,0
	<b>1.674,0</b>	<b>1.468,3</b>	<b>164,6</b>	<b>2.018,5</b>	<b>2.059,6</b>
	<b>5.140,4</b>	<b>2.046,9</b>	<b>492,6</b>	<b>2.795,2</b>	<b>5.396,1</b>

Die Rückstellungen für Altersteilzeit betreffen Verträge im Blockmodell. Die Bewertung erfolgte nach handelsrechtlichen Grundsätzen.

Den Rückstellungen für den Personalbereich lagen entsprechende Berechnungen der Verwaltung zu Grunde.

Die Rückstellung für unterlassene Instandhaltung wurde für folgende Maßnahmen gebildet:

	<u>T€</u>
Sanierung Station 10	380,0
Umbau Intensivstation	293,0
Umbau Cafeteria	100,0
Sanierung Dach	80,0
Umbau Notdienstzentrale	<u>65,0</u>
	<u>918,0</u>

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** betreffen:

	31.12.2009	31.12.2008
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Kontokorrentverbindlichkeiten	15.548,3	16.211,2
Darlehen	7.594,8	8.102,2
Tilgungsleistungen	50,7	56,2
	<u>23.193,8</u>	<u>24.369,6</u>

Die Kontokorrent- und Darlehensverbindlichkeiten sind durch Saldenbestätigungen, Leistungsanforderungen und Tilgungspläne nachgewiesen.

Die Kontokorrentverbindlichkeiten bestehen gegenüber der Sparkasse Dieburg. Die mit der Sparkasse vereinbarte Kreditlinie von Kontokorrentkonten beträgt T€ 20.000,0.

Die Darlehen haben sich wie folgt entwickelt

Darlehensgeber	Stand am	Til-	Stand am	<u>Nachrichtlich:</u>
	1.1.2009	gungen	31.12.2009	Zinsen und
	T€	T€	T€	Verwaltungs-
				kosten
				T€
<b>Sparkasse Dieburg</b>				
Darlehen I	694,3	32,2	662,1	28,7
Darlehen II	675,9	16,2	659,7	25,4
Darlehen III	220,6	8,3	212,3	9,3
Darlehen IV	590,8	11,2	579,6	24,9
Darlehen V	170,2	6,3	163,9	7,3
	<b>2.351,8</b>	<b>74,2</b>	<b>2.277,6</b>	<b>95,6</b>
<b>Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank</b>				
Darlehen I	991,7	31,0	960,7	48,5
Darlehen II	333,8	10,4	323,4	16,3
Darlehen III	1.050,9	31,0	1.019,9	47,8
	<b>2.376,4</b>	<b>72,4</b>	<b>2.304,0</b>	<b>112,6</b>
<b>Landesbank Hessen-Thüringen</b>				
Darlehen I	594,3	69,5	524,8	24,0
Darlehen II	704,3	37,0	667,3	40,2
Darlehen III	746,9	51,6	695,3	29,3
	<b>2.045,5</b>	<b>158,1</b>	<b>1.887,4</b>	<b>93,5</b>
<b>Commerzbank</b>				
	<b>1.328,5</b>	<b>202,7</b>	<b>1.125,8</b>	<b>56,8</b>
	<b>8.102,2</b>	<b>507,4</b>	<b>7.594,8</b>	<b>358,5</b>

Die Darlehen wurden planmäßig getilgt.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** wurden durch eine namentliche Saldenliste (Offene-Posten-Liste) nachgewiesen. Zum Prüfungszeitpunkt waren die Verbindlichkeiten im Wesentlichen ausgeglichen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger** entfallen im Wesentlichen mit T€ 5.147,1 auf einen Kassenverstärkungskredit des Landkreises Darmstadt-Dieburg sowie auf am Bilanzstichtag noch ausstehende Zinszahlungen von T€ 340,5.

Die **Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht** betreffen noch nicht verwendete Fördermittel nach dem KHG.

Unter den **Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens** werden mit T€ 7.350,6 zugewiesene Mittel aus dem Sonderinvestitionsprogramm des Landes Hessen für den Neubau der Psychiatrie an der Kreisklinik Groß-Umstadt und mit T€ 170,0 zugewiesene Mittel der Sozialstiftung des Landkreises Darmstadt-Dieburg für die Anschaffung von medizinischen Anlagen, Apparaten und Geräten ausgewiesen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** bestehen mit T€ 207,6 gegenüber der Dienstleistungs GmbH des Landkreises Darmstadt-Dieburg und mit T€ 768,9 gegenüber den Kreiskliniken GmbH des Landkreises Darmstadt-Dieburg.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2009	31.12.2008
	T€	T€
Lohn- und Kirchensteuern	169,0	146,7
Sicherheitseinbehalt	57,3	30,8
Zinsabgrenzung	51,4	67,6
Verbindlichkeiten gegenüber Ärzten	58,8	136,6
Kautionen	8,6	6,7
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	7,3	14,1
Verwahrgelder	5,4	0,8
Kassenärztliche Vereinigung Hessen	0,0	63,3
Übrige	17,5	28,2
	<u>375,3</u>	<u>494,8</u>

Die Fremdkapitalquote hat sich in den letzten zwei Jahren wie folgt entwickelt:

	31.12.2009	31.12.2008
Fremdkapitalquote in %	57,8	50,6
<u>Kurzfristiges Fremdkapital x 100</u>		
Bilanzsumme		

## Finanzlage

### Liquiditätsverhältnisse

Der Untersuchung der Liquiditätsverhältnisse liegt der Gedanke zu Grunde, dass das finanzielle Gleichgewicht dann erhalten bzw. durch kurzfristig wirksame Maßnahmen sichergestellt werden kann, wenn den nach Fälligkeitsfristen geordneten Verbindlichkeiten jeweils Vermögensgegenstände mit gleichen Liquidierbarkeitszeiten gegenüberstehen, die Zahlungsverpflichtungen also durch entsprechende flüssige oder flüssig zu machende Vermögensteile gedeckt sind.

Die Liquiditätslage stellt sich an den Bilanzstichtagen wie folgt dar:

	31.12.2009 T€	31.12.2008 T€
Liquide Mittel	614,0	792,9
<u>Abzüglich</u>		
Kurzfristiges Fremdkapital	37.219,1	30.183,9
Liquidität I	– 36.605,1	– 29.391,0
<u>Zuzüglich</u>		
Kurzfristige Forderungen	20.551,4	15.510,3
Liquidität II	– 16.053,7	– 13.880,7
<u>Zuzüglich</u>		
Vorräte	819,9	776,8
Liquidität III/Unterdeckung	15.233,8	13.103,9
Veränderung des Liquiditätssaldos	– 2.129,9	

Die Liquiditätslage weist zum Bilanzstichtag des Berichtsjahres eine Unterdeckung von T€ 15.233,8 aus. Das kurzfristig realisierbare Schuldendeckungspotential deckt demnach nicht das kurzfristige Fremdkapital.

Wir verweisen auf unsere Erläuterungen zu Abschnitt B. II. dieses Berichtes.

Die Liquiditätsgrade I bis III stellen sich im Zeitablauf wie folgt dar:

	<u>31.12.2009</u>	<u>31.12.2008</u>
Liquiditätsgrad I in % <u>Liquide Mittel x 100</u> Kurzfristiges Fremdkapital	1,6	2,6
Liquiditätsgrad II in % (Liquide Mittel + kurzfristige <u>Forderungen) x 100</u> Kurzfristiges Fremdkapital	56,9	54,0
Liquiditätsgrad III in % (Liquide Mittel + kurzfristige <u>Forderungen + Vorräte) x 100</u> Kurzfristiges Fremdkapital	59,1	56,6

## Kapitalflussrechnung

In der Kapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme des Geschäftsjahres getrennt nach den Cash-Flows aus der laufenden Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit dargestellt. Die Kapitalflussrechnung wurde in Anlehnung an den Rechnungslegungsstandard DRS 2 des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e. V. (DRSC) aufgestellt.

Ausgangspunkt der Kapitalflussrechnung ist der Finanzmittelfonds, der sich am Bilanzstichtag des Berichtsjahres im Vergleich zum Vorjahresstichtag wie folgt zusammensetzt:

	31.12.2009	31.12.2008	Veränderung
	T€	T€	T€
Liquide Mittel	614,0	792,9	– 178,9
Abzüglich Kontokorrentkredite	15.548,3	16.211,2	– 662,9
	<u>– 14.934,3</u>	<u>– 15.418,3</u>	<u>484,0</u>

Die Veränderung des Finanzmittelfonds sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen werden anhand der Kapitalflussrechnung aufgezeigt, die wir diesem Bericht als Anlage beigefügt haben.

Die folgende Tabelle stellt einen Auszug aus der Kapitalflussrechnung dar.

	2009
	T€
<b>Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	2.529,2
<b>Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit</b>	– 2.713,9
<b>Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	668,7
<b>Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds</b>	<u>484,0</u>
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	– 15.418,3
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<u>– 14.934,3</u>

Mittelzuflüssen aus der laufenden Geschäftstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von per Saldo T€3.197,9 stehen im Berichtsjahr Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit in Höhe von T€2.713,9 gegenüber, so dass sich insgesamt eine Erhöhung des negativen Finanzmittelbestands um T€484,0 ergab.

## E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

### Prüfung der zweckentsprechenden, sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung der Fördermittel nach § 25 HKHG

Wir haben gemäß § 16 HKHG im Rahmen der Jahresabschlussprüfung die zweckentsprechende, sparsame und wirtschaftliche Verwendung der Fördermittel nach § 25 HKHG geprüft.

Unsere Prüfung hat keine Feststellungen ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens, die wirtschaftlichen Verhältnisse und die zweckentsprechende, sparsame und wirtschaftliche Verwendung der Fördermittel nach § 25 HKHG von Bedeutung sind.

Der Eigenbetrieb hat im Berichtsjahr T€ 932,3 pauschale Fördermittel (§ 25 HKHG) erhalten. Hier- von sind Mittel in Höhe von T€ 772,0 für Investitionen zweckentsprechend verwendet worden.

Im Übrigen ergibt sich die Verwendung der Fördermittel nach § 25 HKHG wie folgt:

	T€	T€
Anfangsbestand der noch nicht zweckentsprechend verwendeten Fördermittel am 1. Januar 2009		3.578,3
<u>Zuzüglich</u>		
Fördermittel des Jahres 2009	932,3	
Mieteinnahmen geförderter Telefonanlage/anteilige Anschaffungskosten Geschirrspülmaschine	61,4	
Erträge aus der Veräußerung geförderter Anlagegüter	6,4	
Zinserträge	72,6	1.072,7
Zur Verfügung stehende Mittel		4.651,0
<u>Abzüglich</u>		
Verwendung von Fördermittel nach § 25 HKHG im Jahr 2009	1.332,4	
Aufwendungen für nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	160,4	1.492,8
Endstand der noch nicht zweckentsprechend verwendeten Fördermittel am 31. Dezember 2009		<u>3.158,2</u>

### **Feststellungen gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz - HGrG**

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 HGrG sowie den Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, geführt worden sind.

Unsere Prüfung hat keine Einwendungen ergeben.

## **F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung**

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer auftragsgemäßen Prüfung haben wir den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 und den Lagebericht des Eigenbetriebs Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg, Groß-Umstadt, mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebs Kreiskliniken des Landkreises Darmstadt-Dieburg, Groß-Umstadt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 geprüft. Durch § 16 HKHG wurde der Prüfungsgegenstand festgelegt. Die Prüfung erstreckte sich daher insbesondere auf die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und des Rechnungswesens, die wirtschaftlichen Verhältnisse sowie die zweckentsprechende, sparsame und wirtschaftliche Verwendung der Fördermittel nach § 25 HKHG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der Krankenhaus-Buchführungsverordnung sowie die Verwendung der Fördermittel nach § 25 HKHG liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht sowie über den Prüfungsgegenstand gemäß § 16 HKHG abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 16 HKHG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Anforderungen, die sich aus der Festlegung des Prüfungsgegenstands nach § 16 HKHG ergeben, erfüllt wurden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs Kreiskliniken des Landkreises Darmstadt-Dieburg, Groß-Umstadt, sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den Vorschriften der KHBV und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs Kreiskliniken des Landkreises Darmstadt-Dieburg, Groß-Umstadt. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage Eigenbetriebs Kreiskliniken des Landkreises Darmstadt-Dieburg, Groß-Umstadt, und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der zweckentsprechenden, sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung der Fördermittel nach § 25 HKHG hat zu keinen Einwendungen geführt.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht hin. Dort ist im Abschnitt B. "Ertragslage" aufgeführt, dass die weitere Steigerung der Leistungen und Verbesserung der Einnahmen bei gleichzeitiger Optimierung der Kostenstruktur zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit dringend erforderlich ist."

## Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht, einschließlich der Wiedergabe des Bestätigungsvermerks, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Prüfungsstandard zu den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450). Eine Verwendung des zuvor wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Auf § 328 HGB wird verwiesen.

Darmstadt, am 25. August 2010

CURACON GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Zweigniederlassung Darmstadt

Lutz  
Wirtschaftsprüfer

Stahl  
Wirtschaftsprüfer



# Anlagen

## Jahresabschluss und Lagebericht

Blatt

Bilanz zum 31. Dezember 2009

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009

Anhang 2009

1 - 10

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2009

1 - 9

Rechtliche Verhältnisse

1

Kennzahlenübersicht

4

Kapitalflussrechnung

6

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach  
§ 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)

7

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002



Jahresabschluss und Lagebericht

Eigenbetrieb Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg, Groß-Umstadt  
Bilanz zum 31. Dezember 2009

**AKTIVSEITE**

	31.12.2009		31.12.2008	
	€	€	€	€
<b>A. Anlagevermögen</b>				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	268.803,24		337.836,54	
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	31.117.408,71		32.363.042,12	
2. Grundstücke mit Wohnbauten einschließlich der Wohnbauten auf fremden Grundstücken	29.752,44		33.152,72	
3. Technische Anlagen	723.988,74		803.005,87	
4. Einrichtungen und Ausstattungen	7.183.146,26		7.192.170,37	
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.286.000,68		106.168,01	
	<u>40.340.296,83</u>		<u>40.497.539,09</u>	
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	50.000,00		0,00	
2. Beteiligungen	0,00		50.000,00	
3. Sonstige Finanzanlagen	1.155.315,15		1.169.068,90	
	<u>1.205.315,15</u>		<u>1.219.068,90</u>	
	41.814.415,22		42.054.444,53	
<b>B. Umlaufvermögen</b>				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	227.796,82		270.840,42	
2. Unfertige Leistungen	592.124,98		505.939,31	
	<u>819.921,80</u>		<u>776.779,73</u>	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.876.672,61		10.183.513,65	
2. Forderungen an den Krankenhausträger	3.499,49		20.753,09	
3. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht davon nach der BPfIV oder dem KHEntG € 3.275.653,40	3.275.653,40		5.259.997,68	
			(5.233.458,65)	
4. Forderungen aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	8.250.000,00		0,00	
5. Sonstige Vermögensgegenstände	145.715,67		45.990,77	
	<u>20.551.541,17</u>		<u>15.510.255,19</u>	
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	613.986,32		792.878,34	
	21.985.449,29		17.079.913,26	
<b>C. Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung</b>	3.028.940,90		2.967.958,90	
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	474.559,82		496.468,95	
<b>E. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>				
I. Verlustvortrag, soweit nicht durch Eigenkapital gedeckt (vgl. Position A.III. der Passivseite)	6.778.827,09		3.815.492,00	
	<u>1.855.794,15</u>		<u>2.963.335,09</u>	
II. Jahresfehlbetrag	8.634.621,24		6.778.827,09	
	<u>75.937.986,47</u>		<u>69.377.612,73</u>	

**PASSIVSEITE**

	31.12.2009		31.12.2008	
	€	€	€	€
<b>A. Eigenkapital</b>				
I. Festgesetztes Kapital	5.620.000,00		5.620.000,00	
II. Kapitalrücklagen	1.751.861,99		1.751.861,99	
III. Verlustvortrag, soweit durch Eigenkapital gedeckt (vgl. Position E.I. der Aktivseite)	7.371.861,99		7.371.861,99	
		0,00	0,00	
<b>B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens</b>				
1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	24.933.713,39		25.455.602,19	
2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	2.977.379,65		2.292.545,12	
3. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	113.616,61		44.514,85	
	<u>28.024.709,65</u>		<u>27.792.662,16</u>	
<b>C. Rückstellungen</b>				
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.776.471,00		1.903.363,00	
2. Sonstige Rückstellungen	3.619.655,33		3.236.913,82	
	<u>5.396.126,33</u>		<u>5.140.276,82</u>	
<b>D. Verbindlichkeiten</b>				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	23.193.807,39		24.369.603,30	
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 16.136.527,64			(16.770.987,89)	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.456.503,67		1.455.980,75	
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 1.456.503,67			(1.455.980,75)	
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger	5.535.933,50		5.147.045,45	
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 5.535.933,50			(5.147.045,45)	
4. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	3.158.148,54		3.578.342,89	
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 3.158.148,54			(3.578.342,89)	
5. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	7.520.654,05		25.923,31	
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 7.520.654,05			(25.923,31)	
6. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	976.505,85		1.036.877,58	
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 976.505,85			(1.036.877,58)	
7. Sonstige Verbindlichkeiten	375.372,31		494.857,89	
davon aus Steuern € 169.026,17			(146.667,63)	
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 375.372,31			(494.857,89)	
	<u>42.216.925,31</u>		<u>36.108.631,17</u>	
<b>E. Ausgleichsposten aus Darlehensförderung</b>	300.225,18		336.042,58	
	<u>75.937.986,47</u>		<u>69.377.612,73</u>	

## Eigenbetrieb Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg, Groß-Umstadt

### Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009

	2 0 0 9		2008
	€	€	€
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	36.681.555,63		33.619.723,90
2. Erlöse aus zusätzlichen Leistungsangeboten	275.597,61		243.731,80
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	934.977,57		880.966,16
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	740.260,56		646.027,19
5. Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen	86.185,67		4.402,01
6. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	48.496,91		18.234,11
7. Sonstige betriebliche Erträge	3.992.732,50		3.138.779,01
		42.759.806,45	38.551.864,18
8. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	11.260.939,36		11.162.386,02
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.597.273,60		2.556.740,99
davon für Altersversorgung € 866.253,09			(851.861,57)
	13.858.212,96		13.719.127,01
9. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	7.000.008,64		6.900.343,81
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	15.950.970,52		13.875.608,75
	22.950.979,16		20.775.952,56
		36.809.192,12	34.495.079,57
Zwischenergebnis		5.950.614,33	4.056.784,61
10. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	9.431.608,30		893.130,79
davon Fördermittel nach dem KHG € 932.441,17			(893.130,79)
11. Erträge aus der Einstellung von Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung	60.982,00		60.982,00
12. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	2.078.825,96		1.996.848,88
13. Erträge aus der Auflösung des Ausgleichsposten aus Darlehensförderung	35.817,40		35.817,39
		11.607.233,66	2.986.779,06
14. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	9.411.555,91		788.367,99
15. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	160.391,08		203.415,22
16. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.960.147,30		2.865.282,07
17. Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.182.008,79		4.790.824,40
		18.714.103,08	8.647.889,68
Zwischenergebnis/Übertrag		- 1.156.255,09	- 1.604.326,01

**Eigenbetrieb Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg, Groß-Umstadt**

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009**

	2009	2008
	€	€
Übertrag/Zwischenergebnis	- 1.156.255,09	- 1.604.326,01
18. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	62.421,88	66.022,73
19. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	752.433,66	1.423.147,20
	- 690.011,78	- 1.357.124,47
20. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	- 1.846.266,87	- 2.961.450,48
21. Steuern	9.527,28	1.884,61
22. Jahresfehlbetrag	1.855.794,15	2.963.335,09

# **Eigenbetrieb Kreiskliniken des Landkreises Darmstadt-Dieburg**

## **Jahresabschluss zum 31.12.2009**

### **Anhang**

#### **Allgemeine Hinweise**

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften der §§ 242 bis 256 und der § 264 bis 288 HGB sowie der "Verordnung über die Abgrenzung der im Pflegesatz nicht zu berücksichtigenden Investitionskosten von den pflegesatzfähigen Kosten der Krankenhäuser (Abgrenzungsverordnung - AbgrV)" aufgestellt. Die Gliederung von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anlagennachweis erfolgt nach den Vorschriften der Krankenhaus-Buchführungsverordnung. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Wertansätze in der Bilanz zum 31. Dezember 2008 wurden unverändert übernommen. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt worden.

Den Vorschriften des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes vom 25. Mai 2009 ist im Rahmen des Art. 66 EGHGB Rechnung getragen.

#### **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Das Anlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten- bzw. Herstellungskosten bewertet, wobei Zinsen nicht die Herstellungskosten einbezogen wurden. Die Herstellungskosten umfassen ausschließlich die Einzelkosten. Das abnutzbare Anlagevermögen wird linear abgeschrieben. Die Nutzungsdauer der Betriebsgebäude beträgt 50 Jahre, die der anderen abnutzbaren Vermögensgegenstände des Anlagevermögens entspricht im Regelfall den steuerlichen Tabellen. Für Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, deren Anschaffungskosten über € 150,00 liegen und den Betrag von € 1.000,00 nicht überschreiten, wurde nach § 6 Abs. 2a EStG ein Sammelposten eingerichtet, der linear über fünf Jahre aufgelöst wird.

Bei den Finanzanlagen werden die Anteilsrechte zu Anschaffungskosten und die Ausleihungen grundsätzlich zum Nennwert angesetzt.

Die Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Einstandspreisen oder zu niedrigeren Wiederbeschaffungskosten am Bilanzstichtag aktiviert. Die Bewertung der unfertigen Leistungen wird nach einer erlösorientierten Bewertungsmethode durchgeführt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen; das allgemeine Kreditrisiko ist durch pauschale Abschläge berücksichtigt.

Die Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens werden entsprechend dem Werteverzehr des mit den Zuschüssen beschafften Anlagevermögens aufgelöst.

Die Rückstellungen für Pensionen werden gemäß eines vorliegenden versicherungsmathematischen Gutachtens angesetzt. In diesem ist der Teilwert der Pensionsverpflichtungen auf der Grundlage eines Zinssatzes von 6 % angesetzt. Es kamen die "Richttafeln 2005" von Dr. Klaus Heubeck zur Anwendung. Von dem Wahlrecht, gemäß Art. 28 Abs. 1 Satz 1 EGHGB auf die Passivierung von vor dem 1. Januar 1987 gewährte Zusagen (Altzusagen) zu verzichten, wird nicht Gebrauch gemacht.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in der Höhe angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten sind zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

## Erläuterungen zur Bilanz

### Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt.

### Angaben zum Anteilsbesitz

	Beteiligung %	Eigenkapital T€	Ergebnis T€
Dienstleistungs GmbH des Landkreises Darmstadt-Dieburg, Groß-Umstadt	100	286	11
Kreiskliniken GmbH des Landkreises Darmstadt-Dieburg, Groß-Umstadt	100	79	18

Die **sonstigen Rückstellungen** wurden im Wesentlichen für Urlaubsansprüche, Bereitschaftsdienste, Mehrarbeit, Altersteilzeit, Rechts- und Beratungskosten, Schadensersatz, sonstige Personalkosten, Archivierungskosten sowie Jahresabschlusskosten gebildet.

## Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind im Verbindlichkeitspiegel im Einzelnen dargestellt.

### Verbindlichkeitspiegel in T€

	Restlaufzeit			Gesamt	
	bis 1 Jahr T€	1 bis 5 Jahre T€	über 5 Jahre T€	2009 T€	2008 T€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	16.136 (16.211)	2.229 (2.755)	4.829 (5.404)	<b>23.194</b>	<b>(24.370)</b>
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	1.457 (1.456)	0 (0)	0 (0)	<b>1.457</b>	<b>(1.456)</b>
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger (Vorjahr)	5.536 (5.147)	0 (0)	0 (0)	<b>5.536</b>	<b>(5.147)</b>
4. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht (Vorjahr)	3.158 (3.578)	0 (0)	0 (0)	<b>3.158</b>	<b>(3.578)</b>
5. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens (Vorjahr)	7521 (25)	0 (0)	0 (0)	<b>7.521</b>	<b>(25)</b>
6. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr)	977 (1.037)	0 (0)	0 (0)	<b>977</b>	<b>(1.037)</b>
7. Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	375 (495)	0 (0)	0 (0)	<b>375</b>	<b>(495)</b>
- davon aus Steuern	169	0	0	<b>169</b>	
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	0	0	0	<b>0</b>	

Die Verbindlichkeiten sind nicht gesichert.

Unter den **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** werden zwecks Konzernabschluss des Landkreises folgende Verbindlichkeiten ausgewiesen:

	2009 T€	2008 T€
Kreiskliniken GmbH des Landkreises Darmstadt-Dieburg	769	728
Dienstleistungs GmbH des Landkreises Darmstadt-Dieburg	208	309
Schule für Gesundheits- und Krankenpflege GmbH	0	0
	<b>977</b>	<b>1.037</b>

Die Verbindlichkeiten resultieren aus dem Liefer- und Leistungsverkehr.

## Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### Erlöse aus Krankenhausleistungen

	2009 T€	2008 T€
DRG-Erlöse	30.657	30.704
Fallpauschalen und Pflegesätze Reha	5.386	5.265
Vor- und nachstationäre Behandlung	370	276
Sonstige Entgelte	195	310
Gesamt	36.608	36.555

### Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge i.H.v. T€ 886 enthalten, darunter Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen i.H.v. T€ 493.

### Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen i.H.v. T€ 414 enthalten, darunter Abschreibungen auf Forderungen bzw. Zuführungen zu Wertberichtigungen auf Forderungen i.H.v. T€ 307.

## **Sonstige Angaben**

### **Haftungsverhältnisse**

Bezüglich der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer des Eigenbetriebs "Kreiskliniken des Landkreises Darmstadt-Dieburg" liegt eine mittelbare Pensionsverpflichtung nach Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB vor. Die über eine Zusatzversorgungskasse abzuwickelnden Versorgungsleistungen der Arbeitnehmer des Eigenbetriebs führen zu einer Subsidiärhaftung des entsprechenden Arbeitgebers, die zu einer mittelbaren Pensionsverpflichtung des Eigenbetriebs führt. Eine Passivierungspflicht besteht für derartige Verpflichtungen nach Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB nicht. Der Eigenbetrieb "Kreiskliniken des Landkreises Darmstadt-Dieburg" hat von dem Passivierungswahlrecht Gebrauch gemacht.

Nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB besteht jedoch die Verpflichtung, den Betrag der in der Bilanz nicht ausgewiesenen Pensionsrückstellungen im Anhang anzugeben. Da der verlässlichen Betragsangabe im Anhang des Eigenbetriebs "Kreiskliniken des Landkreises Darmstadt-Dieburg" praktische Schwierigkeiten der Ermittlung seitens der Zusatzversorgungskassen entgegenstehen, hat der Eigenbetrieb entsprechend den Äußerungen des IDW quantitative Angaben über die Art und den Umfang der mittelbaren Verpflichtungen im Anhang wie folgt aufgenommen:

Der Eigenbetrieb "Kreiskliniken des Landkreises Darmstadt-Dieburg" ist als Arbeitgeber Mitglied bei der Zusatzversorgungskasse Darmstadt. Während der Zeit der Beschäftigung der Arbeitnehmer besteht für den Eigenbetrieb "Kreiskliniken des Landkreises Darmstadt-Dieburg" eine Umlagepflicht, die einerseits aus der Versicherungsrentenverpflichtung und andererseits aus der Versorgungsrentenverpflichtung besteht, wobei die Ansprüche aus der Versorgungsrente höher sind als die aus der Versicherungsrente. Einzelheiten hierzu sind in der Satzung der Zusatzversorgungskasse geregelt. Die Summe der umlagepflichtigen Gehälter im Geschäftsjahr 2009 beträgt etwa Mio. € 11,3 bei einem Umlagesatz von 5,7 % (AG-Anteil).

Weitere, am Bilanzstichtag bestehende und in der Bilanz oder im Anhang anzugebende bzw. aus der Bilanz oder dem Anhang nicht ersichtliche Haftungsverhältnisse bestehen nicht.

## Organe des Krankenhauses

- Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg
- Betriebskommission
- Betriebsleitung

Im Jahr 2009 setzte sich die Betriebskommission wie folgt zusammen:

- Herr Landrat Klaus Peter Schellhaas
- Herr Dietmar Schöbel (stv.) Voigt, Karin
- Herr Heinz Huthmann (stv.) Dr. Achilles, Albrecht
- Herr Reinhard Rupprecht (stv.) Neipp, Karin
- Herr Joachim Ruppert (stv.) Hartmann, Karin
- Herr Dr. Mathias Göbel (stv.) Spalt, Karin
- Herr Georg Theiß (stv.) Korte, Anita
- Herr Erhardt Zachertz (stv.) Vollrath, Horst
- Frau Marianne Streicher-Eickhoff (stv.) Bülter, Uwe
- Frau Silke Tomini (stv.) Hahn, Gerhard
- Frau Claire Schambach (stv.) Braun, Marion
- Herr Dr. Peter Rose (stv.) Dr. Rollmann, Johannes
- Frau Angelika Dahms (stv.) Gantzert, Ludwig
- Herr Jochen Myrzik (stv.) Roos, Barbara
- Herr Dr. Zeilfelder (bis 30.10.2009) (stv.) Dr. Norbert Löschbaum

## Betriebsleitung

Die Betriebsleitung setzt sich aus dem Betriebsleiter/der Betriebsleiterin und dessen/deren Stellvertreter/Stellvertreterin zusammen.

Im Jahr 2009 waren dies:

- Herr Dr. Rene Morar / Unternehmensberater  
(01.01.2009 bis 31.10.2009)  
Herr Christian Keller / Unternehmensberater  
(Ab 01.11.2009) Betriebsleiter
- Herr Christoph Dahmen (Verwaltungsleiter) stellv. Betriebsleiter

## Krankenhausleitung

Die Krankenhausleitung setzt sich wie folgt zusammen:

- Herr Dr. Hain (Ärztlicher Direktor Kreisklinik Groß-Umstadt) Krankenhausleitung
- Herr Dr. Hoffart (Ärztlicher Direktor Kreisklinik Jugenheim) Krankenhausleitung
- Herr Peter Kaufmann (Pflegedienstleiter) Krankenhausleitung
- Herr Christoph Dahmen (Verwaltungsleiter) Krankenhausleitung

Die Krankenhausleitung berät und unterstützt die Betriebsleitung.

## Gesamtbezüge der Betriebskommission und der Betriebsleitung

An die Betriebskommission wurden Bezüge (Sitzungsgelder) in Höhe von € 6.715 geleistet. Für die Angabe der Vergütung für die Betriebsleitung wird von der Befreiungsvorschrift des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

## Mitarbeiter

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres 2009 beschäftigten Mitarbeiter betrug:

Beamte	2,0
Angestellte	300,0
	<u>302,0</u>

## Abschlussprüferhonorar

Der Abschlussprüfer berechnet für die Prüfung des Jahresabschlusses 2009 der Gesellschaft ein Honorar von 17.374,00 €.

## Außerbilanzielle Geschäfte und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Im Eigenbetrieb bestehen folgende Leasingverträge:

Mietobjekt	Vertragspartner	Art	Laufzeit	Belastung p.a.
Telefonanlage Groß-Umstadt	Siemens	Mietkauf	Dez 2009 – Nov 2014	61682,49 EUR
Telefonanlage Jugendheim	DeTeWe	Mietvertrag	Nov 2009 – Dez 2016	62952,48 EUR
Drucker, Ko- pierer, Fax	TA Leasing	Miet-Leasing	Feb 2007 – Jan 2013	42647,40 EUR

Die Miet- und Leasinggeschäfte dienen der Verbesserung der Liquiditätssituation und der Verbesserung der Eigenkapitalquote. Dies sind auch wesentliche Vorteile des Geschäfts. Weitere Vorteile bestehen in der kurzen Vertragsbindung, da die Maschinen bei eintretendem technischen Fortschritt ausgetauscht werden können. Risiken bestehen in der unkündbaren Grundmietzeit sowie in den höheren Refinanzierungskosten.

### Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Es wurden keine Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen oder Personen vorgenommen, die nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind.

Groß-Umstadt, den 25.08.2010

---

(Betriebsleiter

**Anlagennachweis 2009**
**KH Groß-Umstadt**

	1.1.2009 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	AfA EUR	Abgänge EUR	31.12.2009 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	236.124,48	23.374,59	0,00	66.595,82	0,00	192.903,25
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	15.570.362,94	580.401,02	0,00	1.391.074,32	0,00	14.759.689,64
2. Grundstücke mit Wohnbauten	33.152,72	0,00	0,00	3.400,28	0,00	29.752,44
3. Technische Anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Einrichtungen und Ausstattungen	6.754.360,32	779.790,39	0,00	813.376,71	0,00	6.720.774,00
5. Anlagen im Bau	106.168,01	1.268.344,40	-88.511,73	0,00	0,00	1.286.000,68
	22.464.043,99	2.628.535,81	-88.511,73	2.207.851,31	0,00	22.796.216,76
III. Finanzanlagen						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	50.000,00	0,00	0,00	50.000,00
2. Beteiligungen	50.000,00	0,00	-50.000,00	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige Ausleihungen	1.224.083,90	0,00	0,00	0,00	13.753,75	1.210.330,15
	1.274.083,90	0,00	0,00	0,00	13.753,75	1.260.330,15
	23.974.252,37	2.651.910,40	-88.511,73	2.274.447,13	13.753,75	24.249.450,16

**KH Seeheim Jungenheim**

	1.1.2009 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	AfA EUR	Abgänge EUR	31.12.2009 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	101.712,06	0,00	0,00	25.812,07	0,00	75.899,99
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	16.792.679,18	0,00	0,00	434.960,11	0,00	16.357.719,07
2. Grundstücke mit Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Technische Anlagen	803.005,87	0,00	0,00	79.017,13	0,00	723.988,74
4. Einrichtungen und Ausstattungen	437.810,05	170.625,94	0,00	146.063,73	0,00	462.372,26
5. Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18.033.495,10	170.625,94	0,00	660.040,97	0,00	17.544.080,07
	18.135.207,16	170.625,94	0,00	685.853,04	0,00	17.619.980,06

**Eigenbetrieb**

	1.1.2009 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	AfA EUR	Abgänge EUR	31.12.2009 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	337.836,54	23.374,59	0,00	92.407,89	0,00	268.803,24
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	32.363.042,12	580.401,02	0,00	1.826.034,43	0,00	31.117.408,71
2. Grundstücke mit Wohnbauten	33.152,72	0,00	0,00	3.400,28	0,00	29.752,44
3. Technische Anlagen	803.005,87	0,00	0,00	79.017,13	0,00	723.988,74
4. Einrichtungen und Ausstattungen	7.192.170,37	950.416,33	0,00	959.440,44	0,00	7.183.146,26
5. Anlagen im Bau	106.168,01	1.268.344,40	-88.511,73	0,00	0,00	1.286.000,68
	40.497.539,09	2.799.161,75	-88.511,73	2.867.892,28	0,00	40.340.296,83
III. Finanzanlagen						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	50.000,00	0,00	0,00	50.000,00
2. Beteiligungen	50.000,00	0,00	-50.000,00	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige Ausleihungen	1.169.068,90	0,00	0,00	0,00	13.753,75	1.155.315,15
	1.219.068,90	0,00	-50.000,00	0,00	13.753,75	1.205.315,15
	42.054.444,53	2.822.536,34	-138.511,73	2.960.300,17	13.753,75	41.814.415,22

# Kreiskliniken des Landkreises Darmstadt-Dieburg

## Lagebericht für das Geschäftsjahr 2009

### A. Geschäft und Rahmenbedingungen

#### 1. Entwicklung der Branche

Die finanzielle Situation der Krankenhäuser in Deutschland ist nach wie vor schwierig. Die Budgets sind weiterhin durch Deckelungen geprägt und wachsen schon seit Jahren mit so geringen Raten, dass diese noch nicht einmal ausreichen, um die von den Tarifparteien vereinbarten Lohnsteigerungen abzudecken. Diese Unterfinanzierung verursacht in den Krankenhäusern nach wie vor große finanzielle Schwierigkeiten.

Erfreulicherweise wurde in 2009 ein hessischer Basisfallwert in Höhe von 2.928,16 € vereinbart, der um 102,04 € über dem 2008er Wert (2.826,12 €) lag. Damit ergab sich für das Berichtsjahr 2009 eine entspanntere Situation; unterstützt auch durch die moderate Preisentwicklung in 2009.

Nach dieser „Atempause“ ist für die kommenden Jahre aber wieder mit zunehmendem ökonomischem Druck zu rechnen. Die Höhe des hessischen Basisfallwertes 2010 beträgt 2.968,56 €; damit ist die gesetzliche Steigerungsrate von 1,41 % umgesetzt. Die Kostensteigerungen in den Krankenhäusern (Tariferhöhungen und Preissteigerungen) liegen aber deutlich darüber. Und für das kommende Jahr 2011 hat die Bundespolitik wieder einen Sparkurs im Gesundheitswesen beschlossen, wonach die Krankenhausvergütung nur minimal ansteigen darf und Mehrleistungen mit einem deutlichen „Mengenrabatt“ erbracht werden müssen.

Darüber hinaus ist die Branchenentwicklung durch eine weitere Zunahme des Wettbewerbs um Patienten und Zuweisungen geprägt, und es sind weitere Konzentrationsprozesse und Strukturveränderungen zu erwarten. Krankenhäuser, die in diesem Umfeld bestehen wollen, müssen daher – trotz schwieriger Finanzierung – v.a. ihre Qualität und ihr Leistungsspektrum kontinuierlich weiterentwickeln und verbessern.

#### 2. Ergebnisse der Budgetverhandlungen

Die Entgeltverhandlungen für die Kreisklinik Groß-Umstadt konnten erst am 22. März 2010 zum Abschluss gebracht werden. Gegenüber 2008 ergab sich eine Budgetverbesserung von rd. 1.756. T€. Im Rahmen der Verhandlungen wurde ein Abschlag für Mehrleistungen in Höhe von 376.606 Euro vereinbart. Für die Verbesserung von Arbeitszeitbedingungen und die Finanzierung zur Aufstockung der Pflege konnten die gesetzlich möglichen Beträge verhandelt werden.

Die Entgeltverhandlungen für die Kreisklinik Jugenheim wurden am 9. April 2010 abgeschlossen. Im Ergebnis ergab sich eine Budgetsteigerung von rd. 812 T€. Der vereinbarte Abschlag für Mehrleistungen beläuft sich auf 120.555 Euro. Auch in Jugenheim konnten die gesetzlich möglichen Beträge für die Verbesserung von Arbeitszeitbedingungen und die Finanzierung zur Aufstockung der Pflege vereinbart werden. Im Bereich der Neurologischen Rehabilitation gab es 2009 keine Budget- bzw. Pflegesatzveränderung zum Vorjahr.

Aufgrund der Verlängerung der Konvergenzphase um ein Jahr sind in beiden Häusern Konvergenzabschläge hinzunehmen.

Die Budgets bzw. Kennzahlen haben sich wie folgt entwickelt:

KK Groß-Umstadt	2009	2008	Veränderung
Budget	24.580.105	22.824.105	7,7%
vereinbarte Fallzahl	8.443	8.233	2,6%
vereinbarter CMI	0,9930	0,9960	-0,3%
vereinbarter Basisfallwert	2.927,16	2.779,70	5,3%

KK Jugenheim	2009	2008	Veränderung
Budget	4.932.872	4.120.727	19,7%
vereinbarte Fallzahl	866	805	7,6%
vereinbarter CMI	1,9630	1,9640	-0,1%
vereinbarter Basisfallwert	2.927,16	2.606,00	12,3%

### 3. Leistungszahlen

Die Leistungszahlen entwickelten sich in 2009 äußerst erfreulich. Nachdem in 2008 schon eine Stabilisierung der in den Vorjahren eingebrochenen Fallzahlen erfolgte, konnten in 2009 nochmals 3,3 % mehr Patienten gewonnen und behandelt werden.

KK Groß-Umstadt	2009	2008	Veränderung
stationäre Fälle / DRGs			
Fälle	8.545	8.273	3,3%
CMI	0,993	0,992	0,1%
Verweildauer	7,7	7,7	0,0%
Auslastung Planbetten	79%	77%	3,3%

In der Kreisklinik Jugenheim blieben die Leistungszahlen der Chirurgie auf hohem Niveau – insbesondere was den CMI betrifft – stabil.

KK Jugenheim	2009	2008	Veränderung
DRG-Bereich			
Anzahl DRG's	919	911	0,9%
CMI	1,978	1,920	3,0%
Verweildauer	10,5	10,6	-0,9%
Auslastung Betten	68%	68%	0,0%

Problematisch war die Entwicklung der Kurzzeitchirurgie. Hier konnten in 2009 gerade 90 Fälle abgerechnet werden, im Vorjahr waren es 230.

Auch der Geschäftsbereich neurologische Rehabilitation wird schwieriger. Zwar konnte die Bettenauslastung (über die Verweildauer) stabil gehalten werden, allerdings waren 3,8 % weniger Fälle als im Vorjahr zu verzeichnen.

KK Jugendheim	2009	2008	Veränderung
Rehabilitationsbereich			
Berechnungstage	26.792	25.980	3,1%
Fallzahl	1.121	1.165	-3,8%
Verweildauer	23,9	22,3	7,2%
Nutzungsgrad	92%	89%	3,4%

#### 4. Entwicklung Vollkräfte und Personalkosten

Das im Eigenbetrieb Kreiskliniken beschäftigte Personal nahm im Berichtsjahr fluktuationsbedingt weiter ab. Ausscheidende Mitarbeiter werden nicht mehr im Eigenbetrieb ersetzt, sondern in den Servicegesellschaften (Dienstleistungs GmbH und Kreiskliniken GmbH).

Eigenbetrieb Kreiskliniken gesamt	2009 VK	2008 VK	Veränderung
Ärztlicher Dienst	24,3	24,0	1,3%
Pflegedienst	94,8	102,1	-7,1%
Medizinisch-technischer Dienst	30,4	31,7	-4,1%
Funktionsdienst	28,1	24,9	12,9%
Klinisches Hauspersonal	1,4	1,4	0,0%
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	18,1	19,0	-4,7%
Technischer Dienst	4,3	5,0	-14,0%
Verwaltungsdienst	14,5	15,6	-7,1%
Sonderdienst und sonstiges Personal	6,8	6,2	9,7%
<b>Gesamt</b>	<b>222,7</b>	<b>229,9</b>	<b>-3,1%</b>

Bei Betrachtung des gesamten Verbundes – d.h. unter Berücksichtigung auch der Mitarbeiter der Kreisklinik GmbH und der Dienstleistungs GmbH – wurde die Personalausstattung allerdings um ca. 10 Vollkräfte ausgebaut. Dies wurde erforderlich im Zuge der Steigerung der Leistung, vor allem aber auch zur Verbesserung der Patientenbetreuung.

Die durchschnittlichen Personalkosten haben sich im Eigenbetrieb Kreiskliniken in 2009 wie nachfolgend dargestellt entwickelt. Die Veränderungen in den einzelnen Berufsgruppen resultieren im Wesentlichen aus fluktuationsbedingten Änderungen. Da im Eigenbetrieb keine Neueinstellungen mehr vorgenommen werden, ergeben sich mit dem Ausscheiden von Mitarbeitern je nach tariflicher Gruppen- und Stufenzugehörigkeit dieser Mitarbeiter €/VK-senkende oder –steigernde Effekte.

Die deutlichen Steigerungen der durchschnittlichen Personalkosten im Pflegedienst und im Verwaltungsdienst resultieren v.a. aus Rückstellungsaufwendungen für vereinbarte Altersteilzeiten und für Pensionsverpflichtungen.

Eigenbetrieb Kreiskliniken gesamt	2009 T€/VK *	2008 T€/VK *	Veränderung
Ärztlicher Dienst	139,8	142,0	-1,5%
Pflegedienst	52,6	49,2	6,9%
Medizinisch-technischer Dienst	52,8	51,3	2,9%
Funktionsdienst	48,0	53,5	-10,3%
Klinisches Hauspersonal	38,9	37,8	2,9%
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	39,9	38,0	5,0%
Technischer Dienst	73,9	72,3	2,2%
Verwaltungsdienst	88,7	68,3	29,9%
Sonderdienst und sonstiges Personal	15,1	8,3	81,9%

\*) inkl. Rückstellungsaufwand im Personalbereich

## 5. Sachkostenentwicklung

Im Sachkostenbereich blieb der Aufwand für medizinischen Bedarf im Geschäftsjahr 2009 – trotz Fallzahlsteigerungen – im Wesentlichen konstant. Es mussten keine weiteren Kostensteigerungen verbucht werden. (Für 2010 muss allerdings mit einem erneuten Anstieg gerechnet werden, da die Unfallchirurgie einen neuen Chefarzt bekommt und die neue kardiologische Abteilung ihren Betrieb aufnimmt.)

Im Energiebereich ist ebenfalls Konstanz für das Jahr 2009 festzustellen, nachdem in Vorjahren hier deutliche Kostensteigerungen zu verzeichnen waren. Die Ursache liegt insbesondere in der entspannten Situation an den Rohstoffmärkten für Brennstoffe in 2009.

Die auffälligen Kostensteigerungen bei den Konsiliaruntersuchungen spiegeln v.a. die Kooperationsmodelle mit Arztpraxen, z.B. der neurologischen Praxis Dr. Reifschneider, sowie den Bezug von ärztlichem Leihpersonal (insb. Anästhesie in Jugenheim) wider.

Im Bereich Instandhaltungen wurden Rückstellungen gebildet für wichtige bauliche Erneuerungen zur Steigerung der Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit der Klinik (z.B. für die Renovierung der Station 10 und der Kreissäle).

Erfreulich im Berichtsjahr war die Entwicklung der Zinsaufwendungen. Hier sorgte das niedrige Zinsniveau für spürbare Entlastungen im Jahr 2009. Auch für 2010 wird noch mit günstigen Zinsen gerechnet.

Die Werte der wichtigsten Kostenpositionen stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

Eigenbetrieb Kreiskliniken gesamt	2009 T€	2008 T€	Veränderung
<b>Materialaufwand</b>			
Medizinischer Bedarf	5.589	5.503	1,6%
Wasser, Energie, Brennstoffe	1.243	1.266	-1,8%
<b>Materialaufwand / bezogene Leistungen</b>			
bez. Leistungen - Speiseversorgung	951	910	4,5%
Konsiliaruntersuchungen	945	604	56,5%
bez. Leistungen - Gebäudereinigung	1.077	1.073	0,4%
Wäschereinigung	762	757	0,7%
Untersuchungen in fremdem Instituten	557	543	2,6%
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			
Instandhaltung	2.590	1.431	81,0%
Verwaltungsbedarf	1.496	1.455	2,8%
<b>Zinsaufwand</b>			
für Betriebsmittelkredite und Darlehen	752	1.265	-40,6%

## 6. Darstellung der Unternehmenssteuerung

Die Unternehmenssteuerung erfolgt über die monatliche Auswertung der Leistungszahlen und medizinischen Kennzahlen sowie über die vierteljährlichen Quartalsberichte. Das Personal wird über den von den Leistungszahlen abgeleiteten Personalbedarf einerseits sowie die finanzierten Stellen andererseits gesteuert. Mit den Chefärzten sind Zielvereinbarungen zu den Leistungs- und Erlösdaten ihrer Abteilungen getroffen.

Mit dem kontinuierlichen Ausbau hin zu einem professionellen Berichts- und Steuerungssystem für die wichtigsten Managementvariablen wurde im Berichtsjahr begonnen.

## B. Ertragslage

Die Erträge aus DRG-Erlösen und Zuschlägen haben sich im Berichtsjahr um 2,3 % erhöht, ebenso wie die Erträge im Bereich der neurologischen Reha. Die Veränderungen sind in den oben unter A.3 beschriebenen Preis- (Basisfallwert) und Leistungsentwicklungen begründet. Nicht enthalten sind in der nachfolgenden Übersicht Buchungen aus Ausgleichsforderungen oder –verbindlichkeiten nach dem Krankenhausbudgetrecht, die sich im Berichtsjahr zusätzlich mit -1.934 T€ (Vorjahr -4.156 T€) im Erlösbereich niederschlagen.

Eigenbetrieb Kreiskliniken gesamt	2009 T€	2008 T€	Veränderung
Erlöse aus Krankenhausleistungen			
insb. DRG-Erlöse sowie Zuschläge	31.805	31.090	2,3%
insb. Neurologische Reha	5.386	5.265	2,3%
insb. vor- und nachstationäre Behandlung	370	276	34,1%
Erlöse aus Wahlleistungen	276	244	13,1%
Erlöse aus ambulanten Leistungen	935	881	6,1%
Nutzungsentgelte der Ärzte	740	646	14,6%

Die Steigerung der Erlöse aus vor- und nachstationärer Behandlung, aus Wahlleistungen, ambulanten Leistungen (insb. Ambulante Operationen) und Nutzungsentgelten resultieren aus gezielten Stärkungen dieser Leistungsbereiche (z.B. der Einrichtung eines eigenen Ambulanten OP-Bereichs, Schaffen zusätzlicher Wahlleistungszimmer, neue Verträge mit Chefarzten etc.).

Das Jahresergebnis hat sich insgesamt wie folgt entwickelt:

Eigenbetrieb Kreiskliniken gesamt	2009 T€	2008 T€	Veränderung
Jahresfehlbetrag	-1.856	-2.963	1.107

Die deutliche Verbesserung zum Vorjahr ergibt sich insbesondere aus den in den bisherigen Ausführungen dargestellten Ertragsverbesserungen bei gleichzeitiger Optimierung der Kosten und gleichzeitig niedrigstem Zinsniveau.

## C. Finanzlage

### 1. Eigenkapital

Mit Bilanz zum 31. Dezember 2009 weist der Eigenbetrieb Kreiskliniken einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von T€ 8.635 auf.

### 2. Liquidität

Die Liquiditätssituation der Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg ist auch weiterhin gekennzeichnet durch schwierige Rahmenbedingungen: Entgeltvereinbarungen und damit höhere Zahlbasisfallwerte bzw. Zuschläge für Ausgleichsforderungen können erst spät – z.T. erst im Folgejahr – abgeschlossen werden. Die durch Investitions-Unterfinanzierungen und Jahresfehlbeträge der letzten Jahre begründeten Schuldenlasten waren zwar im Berichtsjahr aufgrund des niedrigen Zinsniveaus weniger drückend, werden aber bei ansteigenden Zinsen die finanziellen Spielräume wieder einengen.

Zum Bilanzstichtag stellte sich die Liquidität wie folgt dar:

	2009 T€	2008 T€	Veränderung
Kassenkredit	15.548	16.211	-4,1%
Forderungen	20.552	15.510	32,5%

Die Zunahme im Bereich Forderungen beruht v.a. auf der bilanzierten Einzelförderung für den Neubau der Psychiatrie i.H.v. 8,25 Mio. €

### 3. Kredite

Die langfristigen Kredite wiesen zum Bilanzstichtag folgende Werte auf:

Eigenbetrieb Kreiskliniken gesamt	2009 T€	2008 T€	Veränderung
KK Groß-Umstadt	7.595	8.102	-6,3%

## D. Vermögenslage

Das Anlagevermögen wies zum Bilanzstichtag die nachfolgenden Werte auf. Im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände ergibt sich durch die relativ kurzen Abschreibungsdauern bei gleichzeitig relativ kleineren Beträgen eine höhere prozentuale Veränderung.

Eigenbetrieb Kreiskliniken gesamt	2009 T€	2008 T€	Veränderung
Immaterielle Vermögensgegenstände	269	338	-20,4%
Sachanlagen	40.340	40.498	-0,4%
Finanzanlagen	1.205	1.219	-1,1%

## E. Risiken

Für die weitere Entwicklung der Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg spielen insbesondere folgende Risiken eine Rolle:

- Die Rückkehr der Politik zu einem strikten Sparkurs in der gesetzlichen Krankenversicherung mit entsprechenden negativen Auswirkungen auf die Finanzierung der Betriebskosten der Krankenhäuser bzw. auf die Krankenhausbudgets
- Mögliche höhere Steigerungsraten für Tariflöhne und Sachmittel-Preise in den kommenden Jahren, v.a. wenn die nationale und internationale Konjunktur wieder Fahrt aufnimmt.
- Die Intensivierung des Wettbewerbs in der Branche, der insbesondere auch zur Beeinträchtigung des Bereichs Neurologische Reha führen kann, der auf die Zuweisungen aus anderen Krankenhäusern angewiesen ist.
- Der sich verschärfende Wettbewerb um Fachkräfte (insb. Ärzte), der zur Ausbremsung der weiteren Entwicklung des Krankenhauses und auch zu Kostensteigerungen führen könnte, wenn es nicht mehr gelingen sollte, ausreichend eigenes Personal zu gewinnen und zu halten.

Als bestandsgefährdend ist keines dieser Risiken anzusehen. Auch sonstige bestandsgefährdende Risiken bestehen zur Zeit nicht.

## **F. Chancen der künftigen Entwicklung**

In den Ausbau und die Weiterentwicklung des medizinischen Leistungsangebotes, des Services und der Infrastruktur wird weiterhin erheblich investiert.

Die erfolgten Neubesetzungen von Chefarztpositionen stellen wesentliche Chancen zur Entwicklung und Abrundung des Leistungsangebotes und zur Stärkung des Images der Kreiskliniken dar. Insbesondere auch die neuen Leistungsangebote Kardiologie und Psychiatrie werden zu einer deutlichen Stärkung der Kreiskliniken führen.

In der baulichen Zielplanung wird die mittelfristige Ablösung des derzeitigen Krankenhausbaus in Groß-Umstadt durch einen stufenweisen Ersatz-Neubau verfolgt. Damit könnten die strategische Entwicklung, Marktattraktivität und Wettbewerbsfähigkeit sowie die Kostenstruktur erheblich verbessert werden. Kurzfristig schon werden durch einzelne Umbauten im bestehenden Gebäude die Funktionalität und Attraktivität der Infrastruktur erhöht.

Groß-Umstadt, den 25.08.2010

---

(Betriebsleiter)

## **Rechtliche Verhältnisse**

### **Allgemeine rechtliche Verhältnisse**

Name: Eigenbetrieb Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg

Rechtsform: Der Eigenbetrieb wird als betriebliche Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit - Sondervermögen mit Sonderrechnung - im Sinne des Eigenbetriebsgesetzes in Verbindung mit der Krankenhausbetriebsverordnung und den Bestimmungen der Satzung geführt.

Sitz: Groß-Umstadt

Betriebssatzung:

Es gilt die Betriebssatzung in der Fassung vom 14. Dezember 1999, mit letzter Änderung vom 4. August 2008.

Gegenstand des Eigenbetriebs:

Gegenstand des Eigenbetriebs ist die Unterhaltung des Krankenhausbetriebes. Die Krankenhäuser nehmen im Rahmen des Krankenhausplans des Landes Hessen an der patienten- und bedarfsgerechten stationären Krankenversorgung der Bevölkerung teil. Sie beteiligen sich außerdem im zugelassenen Umfang an der ambulanten Krankenversorgung. Die Krankenhäuser können alle ihren Betriebszweck fördernde und sie wirtschaftlich berührende Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben.

Festgesetztes Kapital: € 5.620.000,00

Organe:

- Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg
- Betriebskommission
- Betriebsleitung

### Betriebsleitung

Die Krankenhäuser werden auf der Grundlage der Krankenhaus-Betriebssatzung und gemäß der Krankenhausbetriebs-Verordnung nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes geführt.

Die laufende Betriebsführung obliegt nach § 9 der Satzung dem Betriebsleiter. Dieser leitet den Eigenbetrieb in eigener Zuständigkeit und Verantwortung. Zur Zusammensetzung der Betriebsleitung im Berichtsjahr verweisen wir auf die Angaben im Anhang.

Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben wird die Betriebsleitung gemäß § 9 Abs. 4 der Krankenhausbetriebssatzung durch den Ärztlichen Direktor, den Verwaltungsleiter und den Pflegedienstleiter unterstützt.

### Betriebskommission

Zu den Mitgliedern der nach Maßgabe des § 7 der Krankenhaus-Betriebssatzung berufenen Betriebskommission sowie zur Zusammensetzung der Krankenhausleitung im Berichtsjahr verweisen wir auf die Angaben im Anhang.

Eine Vertretung der Bürger durch weitere wirtschaftlich oder technisch besonders erfahrene Personen nach § 6 Abs. 3 EigBGes ist in der Satzung nicht vorgesehen.

### Beziehungen zu verbundenen Unternehmen:

Mit der Kreiskliniken GmbH des Landkreises Darmstadt-Dieburg, Groß-Umstadt, einer 100%igen Tochter, unterhält der Eigenbetrieb zwei Dienstleistungsverträge, die die Gestellung von Personal und die Durchführung der Ausbildung für das Personal des Eigenbetriebs zum Inhalt haben.

Mit der Dienstleistungs GmbH des Landkreises Darmstadt-Dieburg, Groß-Umstadt, einer 100%igen Tochter, unterhält der Eigenbetrieb nachstehende Vertragsbeziehungen:

- Dienstleistungsvertrag Catering
- Werkvertrag über die Ausführung von Reinigungsarbeiten
- Dienstleistungsvertrag über die Durchführung von Verwaltungsarbeiten
- Dienstleistungsvertrag Medizintechnik
- Dienstleistungsvertrag Technik

Die Verträge mit beiden Tochtergesellschaften wurden bisher bei Ablauf um ein weiteres Jahr verlängert.

## **Sonstige rechtserhebliche Tatbestände von wesentlicher Bedeutung**

### Wesentliche Verträge:

Verträge, die wegen ihres Gegenstands, ihrer Dauer, möglicher Vertragsstrafen oder aus anderen Gründen für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage von Bedeutung sind oder werden können, wurden nach den uns gegebenen Auskünften im Berichtsjahr nicht abgeschlossen.

### Versicherungen:

Die Prüfung des Versicherungsschutzes lag nicht im Rahmen unseres Auftrags.

## **Steuerliche Verhältnisse**

Der Eigenbetrieb wird unter der Steuernummer 007 250 60272 beim Finanzamt Darmstadt geführt.

Gemäß der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid 2008 vom 22. Februar 2010 ist die Körperschaft für das Kalenderjahr 2008 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftssteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigte gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 51 ff. Abgabenordnung verfolgt.

Ausgenommen davon ist der steuerpflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetrieb (Überlassung von Telefon- und Fernsehanlagen, Nutzungsentgelte sowie Cafeteria).

## Kennzahlenübersicht

### Ertragskennzahlen

	<u>2009</u>	<u>2008</u>
Personalaufwand in T€	13.858,2	13.719,1
Vollkräfte	222,7	229,9
Personalaufwandsquote in % <u>Personalaufwand x 100</u> Betriebliche Erträge	33,1	36,0
Personalaufwand je Vollkraft in T€ <u>Personalaufwand</u> Vollkräfte	62,2	59,7
Betriebliche Erträge je Vollkraft in T€ <u>Betriebliche Erträge</u> Vollkräfte	187,7	165,7
Materialaufwand in T€	22.951,0	20.775,9
Materialaufwandsquote in % <u>Materialaufwand x 100</u> Betriebliche Erträge	54,9	54,5

## Vermögens- und Finanzkennzahlen

	<u>31.12.2009</u>	<u>31.12.2008</u>
Anlagendeckung in % (Eigenkapital + Sonderposten + lang- fristiges Fremdkapital) x 100 Anlagevermögen	64,7	70,0
Investitionsfinanzierungs- quote in % <u>Sonderposten x 100</u> (Immaterielle Vermögensgegen- stände + Sachanlagen)	69,0	68,1
Fremdkapitalquote in % <u>Kurzfristiges Fremdkapital x 100</u> Bilanzsumme	57,8	50,6
Liquiditätsverhältnisse/ Unterdeckung in T€	15.233,8	13.103,9
Liquiditätsgrad I in % <u>Liquide Mittel x 100</u> Kurzfristiges Fremdkapital	1,6	2,6
Liquiditätsgrad II in % (Liquide Mittel + kurzfristige <u>Forderungen) x 100</u> Kurzfristiges Fremdkapital	56,9	54,0
Liquiditätsgrad III in % (Liquide Mittel + kurzfristige <u>Forderungen + Vorräte) x 100</u> Kurzfristiges Fremdkapital	59,1	56,6

## Kapitalflussrechnung

	T€
1. Periodenergebnis	– 1.855,8
2. Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.960,2
3. Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	255,7
4. Auflösung von Sonderposten und sonstige zahlungsunwirksame Erträge/Aufwendungen	– 2.221,9
5. Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	– 6,4
6. Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	3.187,7
7. Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	209,7
<b>8. Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>2.529,2</b>
9. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	6,4
10. Investitionen in das Sachanlagevermögen	– 2.710,7
11. Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	– 23,4
12. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	13,8
<b>13. Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>– 2.713,9</b>
14. Einzahlung von Zuschüssen für Investitionen in das Anlagevermögen	1.181,6
15. Tilgung von Finanzkrediten	– 512,9
<b>16. Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>668,7</b>
<b>17. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds</b>	<b>484,0</b>
18. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	– 15.418,3
<b>19. Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>– 14.934,3</b>

## **Eigenbetrieb Kreiskliniken des Landkreises Darmstadt-Dieburg Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG)**

### **Fragenkreis 1:**

#### **Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Für die Krankenhausbetriebskommission und die Krankenhausleitung gibt es eine Geschäftsordnung. Die Aufgabenverteilung ist in der Krankenhausbetriebsatzung für den Eigenbetrieb und in der Geschäftsordnung für die Betriebsleitung des Eigenbetriebs festgelegt.

Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs. Ein Konzern im handelsrechtlichen Sinn liegt nicht vor. Dem Eigenbetrieb sind wirtschaftlich zwei Tochterunternehmen zugeordnet.

- b) Wie viel Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Jahr 2009 haben 14 Sitzungen der Betriebskommission stattgefunden, von denen Niederschriften angefertigt wurden.

- c) In welchen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Absatz 1 Satz 3 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Auskunftsgemäß ist der Betriebsleiter in keinen Aufsichtsräten und ähnlichen Kontrollgremien tätig. Der stellvertretende Betriebsleiter ist Mitglied im Aufsichtsrat der Krankenpflegeschule des Kreiskrankenhauses Groß-Umstadt und des St. Rochus Krankenhauses Dieburg.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Für die Betriebskommission werden lediglich Sitzungsgelder gezahlt; diese werden im Anhang ausgewiesen. Für die Angabe der Vergütung der Betriebsleitung wird von der Befreiungsvorschrift des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

## **Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

- a) Gib es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die organisatorischen Grundlagen liegen in Form eines entsprechenden Organisationsplans vor. Der Organisationsplan regelt die Aufgabenbereiche und Zuständigkeiten der Mitarbeiter. Soweit wir feststellen konnten, wird danach verfahren.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Soweit wir feststellen konnten, wird danach verfahren.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Ja, mit der Dienstanweisung zur Korruptionsvermeidung und zur Regelung der Zusammenarbeit und der Geschäftsbeziehungen mit Externen (Industrie, Auftragnehmer etc.) vom 4. März 2004.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

In der Krankenhausbetriebssatzung und den Geschäftsordnungen für die Krankenhausleitung und die Betriebskommission sind entsprechende Richtlinien enthalten, nach denen verfahren wird.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Es besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen.

### **Fragenkreis 3:**

#### **Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen basierte in 2008 und 2009 noch auf einem verspätet aufgestellten Jahresabschluss (historische Ist-Werte) und entspricht somit nicht den Bedürfnissen des Eigenbetriebs. Für 2011 kann im Herbst 2010 auf Grundlage des fertigen Jahresabschlusses 2009 sowie der Ergebnishochrechnung 2010 und auch bekannten künftigen Entwicklungen geplant werden.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden auf ihre Ursachen untersucht. Im Rahmen der Berichterstattung an die Betriebskommission/den Kreisausschuss wird diese über wesentliche Abweichungen informiert.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen entspricht grundsätzlich der Größe und den Anforderungen des Eigenbetriebs.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Sowohl die Kreditlinie als auch die Liquidität werden durch die Leitung der Buchhaltung laufend überwacht.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management ist nicht eingerichtet.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Ja, die Entgelte werden grundsätzlich bei Entlassung in Rechnung gestellt.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Das Controlling entspricht grundsätzlich der Größe und Anforderungen des Eigenbetriebs.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Das Rechnungs- und Berichtswesen ermöglicht grundsätzlich eine Steuerung der Tochtergesellschaften. In der internen Budgetierung sind auch die Kosten für die Tochterunternehmen eingerechnet.

#### **Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem**

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Das Risikofrüherkennungssystem ist nach den erteilten Auskünften im Aufbau.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Siehe Punkt 4 a).

- c) Sind die Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Siehe Punkt 4 a).

- d) Werden diese Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Siehe Punkt 4 a).

#### **Fragenkreis 5:**

#### **Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?

Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?

Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?

Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Es werden ausschließlich Zinsswaps zur Absicherung der Zinssätze von Darlehen nach Ablauf von Zinsbindungsfristen eingesetzt. Das Management der Darlehen und Zinssicherungsinstrumente wurde auf Anweisung des Trägers dem zentralen Portfolio-Management des Landkreises Darmstadt-Dieburg übertragen. Dort sind die entsprechenden Strategien beschrieben und Richtlinien definiert. Das Portfolio-Management berichtet über seine Arbeit vierteljährlich im Portfolio-Beirat. Die Geschäftsleitung erhält die Protokolle der Sitzungen des Portfolio-Beirats.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Nein.

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

Erfassung der Geschäfte

Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse

Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung

Kontrolle der Geschäfte?

s. Punkt 5 a)

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

s. Punkt 5 a)

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

s. Punkt 5 a)

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risiko-lage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

s. Punkt 5 a)

### **Fragenkreis 6: Interne Revision**

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Auf Grund der Betriebsgröße besteht keine interne Revision. Die Betriebsleitung ver-  
gibt diese Aufgabe für bestimmte Themengebiete alle zwei Jahre an eine externe  
Gesellschaft.

b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Siehe Punkt 6 a).

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentliche miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Siehe Punkt 6 a).

d) Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Siehe Punkt 6 a).

e) Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Siehe Punkt 6 a).

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Siehe Punkt 6 a).

### **Fragenkreis 7:**

#### **Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Hierzu haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Entsprechende Sachverhalte waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Eine Umgehung zustimmungsbedürftiger Maßnahmen durch andere Maßnahmen mit vergleichbarem Ergebnis haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir nicht festgestellt, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und den Beschlüssen des Überwachungsorgans vereinbar sind.

### **Fragenkreis 8:**

#### **Durchführung von Investitionen**

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstigen Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Bei der Erstellung des Wirtschaftsplans werden die Investitionskosten und die Finanzierung geprüft.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Unseres Erachtens sind die betreffenden Unterlagen grundsätzlich geeignet, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen. Preisverhandlungen erfolgen durch die Einkaufsgemeinschaft Prospitalia ebenso wie die Vertragsprüfung.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Ja. Es erfolgt eine Überwachung bei der Durchführung der Investitionen.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Es haben sich keine entsprechenden Anhaltspunkte ergeben.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Entsprechende Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

### **Fragenkreis 9: Vergaberegulungen**

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße haben wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht festgestellt.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Ja, es werden mindestens drei Angebote eingeholt.

## Fragenkreis 10

### Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Nach den uns vorgelegten Sitzungsprotokollen hat die Betriebsleitung die Betriebskommission im Hinblick auf deren Aufgaben gemäß der Geschäftsordnung über die Lage des Eigenbetriebs und die Geschäftsentwicklung zweckentsprechend und umfassend unterrichtet.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichterstattung basiert auf den zu den Berichtszeitpunkten aktuellen Ist-Daten und vermittelt in jedem Fall einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Soweit ersichtlich wird das Überwachungsorgan zeitnah informiert. Risikoreiche oder nicht ordnungsgemäße abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen wurden uns nicht bekannt.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch hin berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Es wurden auf Wunsch des Überwachungsorgans weitergehende Erläuterungen zum Vierteljahresbericht - insbesondere zu einzelnen Kontengruppen - gegeben sowie eine Legende der Veränderungen des Nachtragswirtschaftsplans erstellt.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es haben sich keine entsprechenden Anhaltspunkte ergeben.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung ist mit Wirkung zum 23.02.08 einschließlich aller Tochtergesellschaften abgeschlossen worden. Einen Selbstbehalt sieht die Versicherung nicht vor. Der Abschluss der D&O-Versicherung erfolgte im Einvernehmen mit dem Träger.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Es gab keine entsprechenden Interessenkonflikte.

### **Fragenkreis 11**

#### **Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Auffallend hohe oder niedrige Bestände haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Anhaltspunkte für wesentliche stille Reserven haben sich nicht ergeben.

## **Fragenkreis 12: Finanzierung**

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Wir verweisen auf unsere Ausführungen im Abschnitt C. III. Vermögens- und Finanzlage.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt, da ein Konzern im handelsrechtlichen Sinne nicht gegeben ist.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Eigenbetrieb erhielt im Berichtsjahr Fördermittel nach § 9 Abs. 3 KHG in Höhe von T€ 932 für Investitionen. Anhaltspunkte, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden, haben sich nicht ergeben.

## **Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme auf Grund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Wir verweisen auf unsere Ausführungen im Abschnitt C. dieses Prüfungsberichtes.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Verlust wird auf neue Rechnung vorgetragen.

**Fragenkreis 14:  
Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Die Zusammensetzung des Betriebsergebnisses ist aus der Darstellung unter C. II. ersichtlich.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Betriebsergebnis ist nicht von einmaligen Vorgängen geprägt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Entfällt, da kein Konzern gegeben.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt.

**Fragenkreis 15:  
Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Die Verluste ergeben sich v. a. aus dem operativen Krankenhausbetrieb, bedingt durch eine suboptimale Auslastung der vorhandenen Infrastruktur.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Zur strategischen Neuausrichtung und zum wirtschaftlichen Turn-around wurde eine Beratungsfirma mit der Ausarbeitung eines Gutachtens und auch mit der anschließenden Umsetzung betraut. Die Hauptzielsetzung besteht in der Erhöhung der Fallzahlen. Außerdem wird das Leistungsangebot durch eine profitable Psychiatrie-Abteilung ergänzt.

**Fragenkreis 16:**

**Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Besserung der Ertragslage**

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrags?

Wir verweisen auf unsere Erläuterungen unter 15a) und auf unsere Ausführungen unter Abschnitt C. II. Ertragslage.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Siehe Punkt 15 b)

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

#### 6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

#### 7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

#### 8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

## 12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

## 13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

## 14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

## 16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.